



Amtsblatt

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

mit Ortsteil
Wüstenbrand



11/2022

Montag, den 7. November 2022

PYRAMIDENANSCHIEBEN



HOHENSTEIN-ERNSTTHAL
Karl-May-Geburtsstadt

Und sie dreht sich wieder!
SAMSTAG 26.11.2022

16:00 – 18:00 Uhr

- 16:00 Einstimmen auf die Weihnachtszeit mit dem Jugendblasorchester Hohenstein-Ernstthal
- 16:30 Andrehen der Pyramide
anschließend tragen wir das Licht durch die Stadt
- 17:30 TrioLALA spielen im Ratssaal
„Ein Leuchten durch die Herzen geht“
Weihnachtslieder aus aller Welt



Die Stadtinformation und die Geschäfte laden zum Einkaufsbummel ein.

Anzeige



**Darum kümmert sich
mein Vertrauensmann!**
Mit der günstigen Kfz-Versicherung der LVM.

Magnus

Altmarkt 31
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon 03723 711157
agentur.lvm.de/magnus

LVM
VERSICHERUNG

Was sonst noch los war



Anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Kindertagespflege „Bärchenbande“ gratulierte Oberbürgermeister Lars Kluge der Tagesmutter Nancy Schubert und wünschte ihr weiterhin alles Gute. Am 1. Oktober 2012 eröffnete Frau Schubert ihre Kindertagespflege „Bärchenbande“, Breite Straße 3 in Hohenstein-Ernstthal. Als ausgebildete Kindertagespflegeperson kann sie bis zu 5 Kinder, im Krippenalter bis 3 Jahren, betreuen.

Kontakt:

Nancy Schubert, Tel.: 03723 667038, E-Mail: nancy-schubert@gmx.de



Der Stadtgarten wurde am 1. Oktober wieder bunt!

Foto: C. Weinberger



Foto: FFW

Am 27. September wurde an die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal, Außenstelle Hüttengrund, ein neues Mannschaftstransportfahrzeug zur Nutzung übergeben. Bei der Ersatzbeschaffung für ein älteres Fahrzeug handelt es sich um einen Mercedes-Benz Vito Tourer, in dem bis zu 9 Personen Platz finden. Aufgrund der derzeit langen Lieferzeiten und enormen Preissteigerungen bei Neuwagen wurde der MTW als Gebrauchtfahrzeug für knapp 50.000 Euro erworben.

Neues vom Jugendblasorchester: Bahnhof, Berg und Schloss



Was macht eigentlich das Jugendblasorchester? Diese Frage wird sich so mancher der Freunde und Förderer des Jugendblasorchesters Hohenstein-Ernstthal stellen. Kurz gesagt: Bahnhof, Berg und Schloss waren die drei Auftrittsorte im ersten Halbjahr 2022. Wiederm prägten die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Arbeit des Klangkörpers. So wie es Abstand und Hygienekonzepte erlaubten, wurden Proben durchgeführt. Außerdem fanden Auftritte mit kleineren Ensembles, so im Schloss Waldenburg, statt. Auch die Eröffnung der IC-Verbindung nach Warnemünde im Juni wurde von Musikern des Jugendblasorchesters im Chemnitzer Hauptbahnhof musikalisch umrahmt.

Die Wartezeit auf das traditionelle Frühjahrskonzert hingegen verlängerte sich um ein weiteres Jahr. Immerhin präsentierte sich das gesamte Ensemble unter Leitung von Vladyslav Vorobel im August zum Heidelbergfest in Wüstenbrand und zum Bergfest auf dem Pfaffenberg.

Im Oktober und November liegt das Hauptaugenmerk des Orchesters auf der Vorbereitung des Adventskonzertes in der St.-Trinitatis-Kirche in Ernstthal, das hoffentlich am 4. Dezember 2022 ab 15:30 Uhr stattfinden kann. Unter dem Motto „Weihnachtsfrieden“ sollen traditionelle und moderne weihnachtliche Weisen erklingen. Auch Auftritte zum Pyramidenanschieben und zu verschiedenen Weihnachtsmärkten sind geplant.

Schließlich wirft das Jahr 2023 seine Schatten voraus. Dann jährt sich der erste Auftritt des Jugendblasorchesters zum 50. Mal. Er soll gebührend mit einem Galakonzert begangen werden. Damit verbindet sich die Hoffnung, dass gemeinsames Musizieren, als fester Bestandteil von Kunst und Kultur, künftig wieder ohne jede Einschränkung möglich bleibt und die „Corona-Last“ endgültig abgeworfen werden kann.



Foto: Dirk Wohland



KFZ-Service-Lehnert
Meisterbetrieb
Steffen Lehnert

- Service und Reparaturarbeiten aller KFZ-Typen
- Achsvermessung
- DEKRA
- Reifenservice
- Klimageservice
- Glasservice
- Unfallinstandsetzung

Oststraße 82 b • 09337 Hohenstein-Ernstthal
Tel./Fax 03723 47156 • Funk 0177 6347715

Der Geschichtsverein nimmt Abschied von Bernd Bammler

Foto: A. Kretschel



Am 10. September 2022 verstarb unser verdienstvolles Mitglied Bernd Bammler im Alter von 70 Jahren. Am 14. Oktober 2022 wurde seine Urne auf dem Ernstthaler St.-Trinitatis-Friedhof beigesetzt. Bekannt war er nicht nur durch seine jahrzehntelangen Aktivitäten für den Sachsenring, als Fahrlehrer und als Stadtrat, sondern vor allem für seine heimatgeschichtlichen Recherchen, Veranstaltungen und die Organisation entsprechender Arbeitsgruppen auch über den Geschichtsverein hinaus. Vor fast 40 Jahren war er auf die Fachgruppe Stadtchronik im Kulturbund in der Runde mit Ruth Legère, Marianne Petrik, Ruth Grodotzki, Ilse Wendler, Wolfram Schneider gestoßen, die später im neu gegründeten Geschichtsverein aufging, dem er von Anbeginn zugehörte. Vor 15 Jahren rief er in Eigeninitiative Arbeitsgruppen ins Leben, die monatlich zusammentrafen, heimatgeschichtliche Informationen zusammentrugen und durch Vorträge, meist nach umfangreichen Recherchen, weiter verbreiteten, so unter anderem am Kirchengeschichtsstammtisch und vor allem zum Batzendorfer, also dem Ernstthaler Stammtisch, der über viele Jahre im „Kästl“ stattfand, später im „Halt“.

Ihm gebührt Dank für unzählige Stunden, die er der ehrenamtlichen, heimatgeschichtlichen Tätigkeit gewidmet hat.

Aktuelle Fotoausstellung des Fotoclubs „Objektiv“ des HALT e.V.



Friedrich Eduard Bilz

Am 13. September 2022 eröffnete der Fotoclub „Objektiv“ des HALT e.V. in den Schaufenstern der Hans-Zesewitz-Bibliothek in Hohenstein-Ernstthal seine neue Fotoausstellung, welche sich mit dem Leben des Naturheilkundlers Friedrich Eduard Bilz (1842 – 1922) beschäftigt.

Der Fotoclub war in Radebeul auf den Spuren von Bilz unterwegs und hat wieder wunderschöne Bilder fotografiert, welche einen Einblick in das Leben des Naturheilkundlers geben. Für Hohenstein-Ernstthal ist es interessant zu wissen, dass Bilz und Karl May in Radebeul eng befreundet waren, gemeinsam Skat spielten und so manche Flasche Wein leerten.

Die Fotos zeigen Impressionen von der Sonderausstellung zu F. E. Bilz aus dem Karl-May-Museum in Radebeul. Zur Abrundung der Ausstellung besuchte der Fotoclub noch den bezaubernden Ortsteil Altkötzschenbroda. Vielleicht ist unsere Ausstellung wieder eine Anregung für die Bürgerinnen und Bürger Hohenstein-Ernstthals, Radebeul einen Besuch abzustatten. Unsere Ausstellung bleibt bis Ende November in der Stadtbibliothek zu sehen und wird dann von einer weihnachtlichen Fotoausstellung abgelöst. Schauen Sie doch wieder einmal an der Bibliothek vorbei!

Ines Schlösser
HALT e.V.

Simplon Snooker Grand Prix Youngster holt den Titel



Siegerfoto v.l.n.r.:
Marco Weber (Limbach-O., Platz 2),
Marec Stachly (Limbach-O., Platz 1),
Daniel Schneider (Dresden, Platz 3)

Marec Stachly vom Snookerclub Limbach-Oberfrohna hat die 4. Auflage des Simplon Snooker Grand Prix in Hohenstein-Ernstthal gewonnen. Das erst siebzehnjährige Nachwuchstalents bezwang seinen Teamkollegen Marco Weber im Finale klar mit 4:0 und spielte mit einer sehenswerten Serie von 69 Punkten auch das höchste Break im Turnier. Stachly konnte im Turnierverlauf seine Leistung immer weiter steigern und sicherte sich mit einer ausgeklügelten Mischung aus Angriffs- und Defensivspiel verdient den Titel.

Im Halbfinale hatte Vorjahressieger Marco Weber den Champion aus 2020

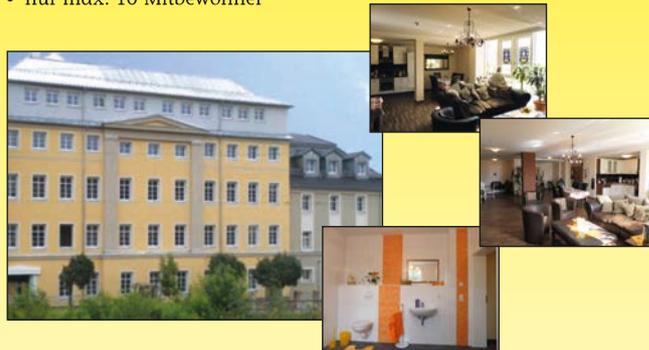
Daniel Schneider (Sax Max Snooker Dresden) in einem packenden Match in den Decider gezwungen und das Match mit 3:2 knapp für sich entschieden. Schneider setzte sich wiederum mit 3:1 im kleinen Finale um Platz 3 gegen den Newcomer Max Weber (Limbach-Oberfrohna) durch und setzte mit einem Break von 64 Punkten einen verschönligen Schlusspunkt hinter sein Turnier. Die Spieler, Gäste und Organisatoren verbrachten einen spannenden und erlebnisreichen Snookertag in stimmungsvoller Atmosphäre im Vereinsheim des Snookerclubs Hohenstein-Ernstthal. Ein besonderer Dank gilt den Unterstützern des Turniers, dem Autohaus Huster und der Bäckerei Müller. Im Herbst 2023 soll dann die fünfte Auflage des Einladungsturniers stattfinden. Interessenten des Snookersports sind herzlich zum Schnuppertraining nach telefonischer Voranmeldung eingeladen. Weitere Informationen findet man auch auf der Website des Vereins unter <https://snooker-am-sachsenring.jimdofree.com>.

Kontaktpersonen Telefon:
Rolf Sommer: 0162 9605902
Marcus Müller: 0162 9194658

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45
www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*



**Talente finden und binden:
Wer heute Lehrkräfte sucht, muss gestern anfangen**

Die Besetzung von Lehrstellen und frühzeitige Bindung von zukünftigen Hochschul-Absolventinnen und Absolventen ist eine große Herausforderung in Unternehmen und Institutionen. Die sachsenweite Initiative zur Beruflichen Orientierung „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ bietet Jugendlichen aller weiterführenden Schulen schon während der Schulzeit ab Klassenstufe 7 praxisnahe Einblicke in die Studien- und Arbeitswelt. Unternehmen und Einrichtungen melden sich jetzt für „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ 2023 an.

Vom 13. bis zum 18. März 2023 sind Schülerinnen und Schüler wieder im Freistaat Sachsen unterwegs, gehen ihren Interessen oder Berufswünschen nach und können sich in Unternehmen, Institutionen oder Hochschullaboren ausprobieren. Dort lernen sie Berufsbilder kennen, schnuppern in den Arbeitsalltag und kommen mit Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Personalverantwortlichen und Auszubildenden oder Studierenden ins Gespräch.

Unternehmen und Institutionen zeigen gesellschaftliches Engagement und geben Schülerinnen und Schülern die wertvolle Möglichkeit, einen Überblick über berufliche Perspektiven zu gewinnen und sich dabei praktisch auszuprobieren. Dadurch nutzen sie schon jetzt die Chance, zukünftige Personalressourcen zu sichern. Nicht selten ergeben sich aus dieser ersten Begegnung Kontakte, welche zu weiteren Praktika oder einer Berufsausbildung bzw. Studienfachwahl führen.

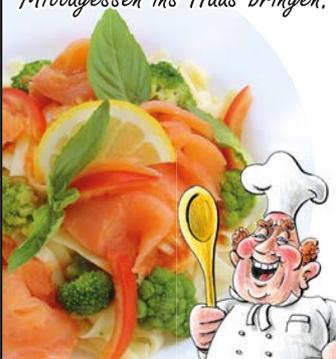
Anbieter haben ab sofort die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen zu planen und kostenlos auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de zu veröffentlichen. Veranstaltungen, die bis zum 6. November 2022 auf der Plattform eingetragen sind, werden zusätzlich im begleitenden Magazin für Schüler publiziert.

Ab 16. Januar 2023 können Jugendliche die SCHAU-REIN!-Angebote buchen und sich ihre kostenlose SCHAU-REIN!-Fahrkarte sichern.

Kontakt:
Landratsamt Zwickau
Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Klimaschutz
Manja König
Telefon: 0375 4402-25119
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

VOLKSSOLIDARITÄT
Kreisverband Glauchau / Hohenstein - Ernstthal e. V.

ESSEN AUF RÄDERN
Lassen Sie sich Ihr Mittagessen ins Haus bringen.



Tel: 03763 - 17 21 64

Freundeskreis Geologie und Bergbau e.V.

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende, in wenigen Wochen beginnt die Adventszeit. Eine Zeit, in der es für viele unserer Vereinsmitglieder nicht ruhig und besinnlich, sondern mit Freude und Einsatzbereitschaft um die Pflege bergmännischer Traditionen geht. Gerade und besonders nach zwei Jahren Entbehrung, in denen keine Mettenschichten und Bergparaden stattgefunden haben, freuen wir uns in diesem Jahr besonders darauf. Seit über 20 Jahren vertreten wir unsere Bergstadt auf den Bergparaden des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine. Diese Bergparaden und Bergaufzüge sind seit 2016 Bestandteil des Bundesweiten Verzeichnisses des Immateriellen Kulturerbes der UNESCO. Die von der deutschen Kultusministerkonferenz einstimmig getragene Entscheidung würdigt die identitätsstiftende, lebendige Bewahrung bergmännischer Tradition in Sachsen sowohl vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung des sächsischen Montanwesens, als auch im Hinblick auf das Engagement der Vielzahl an Vereinen zum Erhalt des Brauchtums. Gemeinsam sind wir mit Bergbrüderschaften, Berg- und Hüttenknappschaften, bergmännischen Musik-, Geschichts- und Traditionsvereinigungen unterwegs, die sich durch Erhaltung und Pflege des reichen berg- und hüttenmännischen Erbes Sachsens wertig in die Gesellschaft einbringen. In diesem Zusammenhang möchte ich bereits in dieser Ausgabe des Amtsblattes auf die Bergparaden am 26.11. um 14:00 Uhr in Chemnitz und um 17 Uhr in Zwönitz sowie am 27.11. um 17:00 Uhr in Aue hinweisen, an denen wir teilnehmen.



Foto: Markus Pfeifer

Kleine Bergparade am 27.08.2022 in Hohenstein-Ernstthal.

Dieses Jahr soll es endlich wieder eine öffentliche Mettenschicht geben, zu der ich schon jetzt herzlich einlade. Diese findet in bewährter Weise in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal am Sonnabend, den 03.12.2022 ab 15:30 Uhr auf dem Gelände des ehemaligen Lampertuschachtes statt. Bitte erfreuen Sie uns mit Ihrem Besuch und unterstützen Sie die ehrenamtliche Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr und unseres Vereins.

Mit freundlichem Glück auf!

*André Schraps, Vorsitzender
Tel. 0176/47374319*

Freundeskreis Geologie und Bergbau e.V.
Dresdner Straße 109, 09337 Hohenstein-Ernstthal, www.lampertus.de

Wir vermieten in Hohenstein-Ernstthal

Ringstraße 19

2-Raum-Wohnung mit ebenerdiger Dusche Erdgeschoss
41,39 m² Wohnfläche
Flur, Bad mit ebenerdiger Dusche, offene Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, Balkon
vollsanziert
Grundmiete: 282,00 €
zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1981
Energieverbrauchskennwert: 87 kWh/(m²/a)



}

Hüttengrundstraße 17

4-Raum-Wohnung im Grünen 1. Obergeschoss
70,52 m² Wohnfläche
Flur, Bad mit Dusche, Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Balkon
renoviert
Grundmiete: 425,00 €
zzgl. Nebenkosten
Baujahr 1910
Energieverbrauchskennwert: 154 kWh/(m²/a)



WG HOT

Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH



www.wg-hot.de

Kontakt/Besichtigungstermin Telefon: 03723 49730 | e-mail: info@wg-hot.de | Altmarkt 21 | 09337 Hohenstein-Ernstthal



Feuerwehr im Einsatz



Was war denn wieder bei der Feuerwehr los?

„Wie wunderbar sind Menschen,
die Dinge einfach tun,
ohne darauf bedacht zu sein,
was für sie selbst dabei rauspringt!“

Die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hohenstein-Ernstthal mit ihrer Außenstelle Hüttengrund und der Ortsfeuerwehr Wüstenbrand wurden in den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September 2022 zu folgenden Einsätzen gerufen:

- 02.05. 20:42 Uhr Brandmelderalarm Pflegeheim, Jahnweg (Brandeinsatz)
- 03.05. 02:13 Uhr Brand, Limbacher Straße (Brandeinsatz)
- 04.05. 20:03 Uhr Verkehrsunfall (VKU), BAB A4 (Technische Hilfeleistung)
- 04.05. 20:36 Uhr Amtshilfe Polizei VKU, BAB A4 (Technische Hilfeleistung)
- 06.05. 14:58 Uhr VKU, BAB A4 (Technische Hilfeleistung)
- 11.05. 13:42 Uhr Qualm aus Fenster, Ernst-Thälmann-Siedlung (Brandeinsatz)
- 12.05. 18:40 Uhr BMA, August-Bebel-Straße (Brandeinsatz)
- 13.05. 07:14 Uhr VKU, BAB A4 (Technische Hilfeleistung)
- 19.05. 22:22 Uhr defektes Dachfenster, Oststraße (Technische Hilfeleistung)
- 19.05. 23:23 Uhr Transport einer Person, An den Heroldteichen (TH)
- 21.05. 09:40 Uhr Schwelbrand im Container, Gewerbering (Brandeinsatz)
- 21.05. 17:31 Uhr Brandmelderalarm, August-Bebel-Straße (Brandeinsatz)
- 23.05. 18:55 Uhr Brand einer Solaranlage, Limbach-Oberfrohna (überörtliche Hilfe)
- 24.05. 18:04 Uhr Rauchentwicklung, Dresdner Straße (Brandeinsatz)
- 25.05. 10:00 Uhr Amtshilfe Polizei, Dresdner Straße (Brandeinsatz)
- 26.05. 12:21 Uhr Tragehilfe Rettungsdienst, Neumarkt (TH)
- 30.05. 12:44 Uhr VKU, Dresdner Straße (Technische Hilfeleistung)
- 30.05. 12:44 Uhr VKU, Paul-Greifzu-Straße (Technische Hilfeleistung)

- 02.06. 11:30 Uhr Waschbär im Gestrüpp, Sonnenstraße (TH)
- 02.06. 21:50 Uhr Katze in Gully gefallen, Dreibrüderweg (TH)
- 03.06. 12:17 Uhr Türnotöffnung, Hohensteiner Straße (TH)
- 04.06. 17:20 Uhr Türnotöffnung, Marktstraße (Technische Hilfeleistung)
- 06.06. 18:46 Uhr Türnotöffnung, Südstraße (Technische Hilfeleistung)
- 09.06. 23:16 Uhr Wasserschaden, Karl-May-Straße (Technische Hilfeleistung)
- 10.06. 18:30 Uhr Falke sitzt im Dachkasten, Kurze Straße (TH)
- 12.06. 11:11 Uhr Tragehilfe für Rettungsdienst, Ringstraße (TH)
- 16.06. 09:27 Uhr Ölschaden auf Wasser, Im Viertel Badteiche (TH)
- 20.06. 18:25 Uhr Brandmelderalarm, Südstraße (Brandeinsatz)
- 23.06. 00:49 Uhr zwei Gartenlauben in Vollbrand, Fr.-Engels-Str. (Brandeinsatz)
- 25.06. 18:45 Uhr brennender Müllcontainer, Am Bahnhof (Brandeinsatz)
- 26.06. 02:16 Uhr Alarmierung über Hausnotruf, Am Fuchgrund (TH)
- 29.06. 13:05 Uhr Baum durch Blitz beschädigt, Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 30.06. 09:21 Uhr Tragehilfe für Rettungsdienst, Fr.-Engels-Straße (TH)

- 01.07. 13:27 Uhr überflutete Straße, Oberlungwitzer Straße (TH)
- 03.07. 18:34 Uhr Wohnungsbrand, Lichtenstein (überörtliche Hilfe)
- 03.07. 21:00 Uhr Wohnungsbrand, Lichtenstein (überörtliche Hilfe)
- 04.07. 16:25 Uhr Brandmelderalarm, Heinrichsort (überörtliche Hilfe)
- 08.07. 05:47 Uhr Türnotöffnung, Nutzunger Straße (Technische Hilfeleistung)
- 08.07. 09:33 Uhr Türnotöffnung, An der Schwimmhalle (TH)
- 09.07. 13:05 Uhr Katze im Schneefang, Dresdner Straße, (TH)
- 10.07. 11:13 Uhr Türnotöffnung, An der Schwimmhalle (TH)
- 10.07. 21:50 Uhr Türnotöffnung, Antonstraße (Technische Hilfeleistung)
- 11.07. 09:07 Uhr Tragehilfe für Rettungsdienst, Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 12.07. 04:28 Uhr Türnotöffnung, Ringstraße (Technische Hilfeleistung)
- 15.07. 17:32 Uhr Brandmelderalarm, Heinrich-Heine-Straße (Brandeinsatz)
- 16.07. 20:23 Uhr Personenrettung mittels Drehleiter, Oberlungwitz (überörtliche Hilfe)
- 18.07. 20:06 Uhr Tragehilfe Rettungsdienst, Herrmannstraße (TH)
- 18.07. 20:10 Uhr Brand einer Wiese, Ziegeleiteich (Brandeinsatz)
- 19.07. 15:14 Uhr Kind in Fahrzeug eingeschlossen, Wüst. Schulstraße (TH)
- 23.07. 08:07 Uhr Türnotöffnung, Wilhelm-Liebkecht-Straße (TH)
- 27.07. 09:18 Uhr loser Dachziegel, Altmarkt (Technische Hilfeleistung)
- 27.07. 09:52 Uhr Türnotöffnung, Ringstraße (Technische Hilfeleistung)
- 29.07. 10:25 Uhr Feuer in Feuerschale, Am Hang (Brandeinsatz)

- 12.08. 14:52 Uhr Fahrzeugschaden, Hohensteiner Straße (TH)
- 16.08. 20:19 Uhr Rauchsäule in Gartenanlage, Ringstraße (Brandeinsatz)
- 19.08. 17:13 Uhr Garagenbrand, Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 21.08. 21:47 Uhr Brandmelderalarm, Jahnweg (Brandeinsatz)
- 21.08. 22:41 Uhr Brandmelderalarm, Jahnweg (Brandeinsatz)
- 23.08. 15:25 Uhr Fahrzeugschaden, kein Brand, BAB A4 (TH)
- 26.08. 13:31 Uhr
 - 18:25 Uhr starke Regenfälle, Sonderlage Stadtgebiet (TH)
- 27.08. 16:45 Uhr Tragehilfe Rettungsdienst, Im Viertel (TH)
- 30.08. 16:11 Uhr Ölspur, Brückenstraße bis Scherfstraße (TH)
- 05.09. 12:31 Uhr Türnotöffnung, Dresdner Straße (Technische Hilfeleistung)
- 07.09. 11:04 Uhr Türnotöffnung, Südstraße (Technische Hilfeleistung)
- 07.09. 14:25 Uhr Türnotöffnung, Charlottenstraße (Technische Hilfeleistung)
- 07.09. 19:20 Uhr Brandmelderalarm, Karl-May-Straße (Brandeinsatz)
- 13.09. 19:22 Uhr Personenrettung, Bernhard-Anger-Straße (TH)
- 14.09. 16:08 Uhr Wohnungsbrand, Gersdorf (überörtliche Hilfe)
- 15.09. 08:21 Uhr VKU, Friedrich-Engels-Straße (Technische Hilfeleistung)
- 15.09. 21:40 Uhr Wohnungsbrand, Weinkellerstraße (Brandeinsatz)
- 18.09. 10:26 Uhr Brandmelderalarm, August-Bebel-Straße (Brandeinsatz)
- 19.09. 15:26 Uhr VKU, BAB A4 (Technische Hilfeleistung)
- 22.09. 18:53 Uhr Türnotöffnung, Friedrich-Engels-Straße (TH)
- 22.09. 23:34 Uhr Türnotöffnung, Stausee Oberwald (Technische Hilfeleistung)
- 23.09. 21:01 Uhr Brandmelderalarm, Gewerbering (Brandeinsatz)
- 23.09. 21:21 Uhr Ölspur, Zeißigstraße/Am Bahnhof (Technische Hilfeleistung)
- 24.09. 20:23 Uhr Tragehilfe für Rettungsdienst, Talstraße (TH)
- 25.09. 21:00 Uhr VKU, BAB A4 (Technische Hilfeleistung)

Isabell Otto
Sachbearbeiterin Feuerwehrangelegenheiten





Ein Unternehmen der
R.S.P. Autohandel und Service GmbH

Karosserie- und Lackierzentrum

Reparatur von Unfall-, Lack- u.
Glasschäden für alle Marken.



Autohaus am Sachsenring
 Goldbachstraße 19B | 09353 Oberlungwitz
 Telefon 03723 4192-0
 www.rsp-opel.de
 service.sachsenring@rsp-opel.de



Öffnungszeiten
 Service: Mo - Fr 7 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr
 Verkauf: Mo - Fr 9 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Gebühren- und Kostensatzung des Stadtarchivs Hohenstein-Ernstthal

Der Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal hat aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geä. Art. 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geä. Art. 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), § 13 (4) des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449) zuletzt geä. Art. 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19.08.2022 (SächsGVBl. S. 486) sowie der Satzung über die Archivordnung der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal vom 24. November 1993 (Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal vom 17. Januar 1994) in seiner Sitzung vom 20.09.2022 die folgende Satzung erlassen:

§ 1 Gebührenpflicht

- (1) Das Stadtarchiv Hohenstein-Ernstthal ist eine öffentliche Einrichtung. Seine Benutzung erfolgt gemäß der Archivsatzung der Stadt Hohenstein-Ernstthal und ist gebührenpflichtig.
- (2) Für die Inanspruchnahme des Archivs sowie für alle Amtshandlungen, die das Stadtarchiv vornimmt, werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anhang beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer des Archivs und derjenige, der die Bearbeitung eines schriftlichen Anliegens durch das Stadtarchiv in Anspruch nimmt sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) Gebühren nach Ziffer I des Gebührenverzeichnisses (Benutzungsgebühren) werden nicht erhoben für Archivbenutzungen, die
 1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferversorge oder die Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrergesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie das Ausweiswesen für Schwerbehinderte betreffen;
 2. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben;
 3. überwiegend im öffentlichen Interesse vorgenommen werden;
 4. wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Forschungen dienen und keine gewerbsmäßigen Zwecke verfolgen;
 5. einfacher Natur sind und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordern;
 6. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind;
 7. bei Nachweis eines von den jeweiligen befugten Vertretern erteilten Auftrags von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen, Stiftungen und Kammern des öffentlichen Rechts beantragt werden;
 8. im Rahmen der Präsentation der Stadt Hohenstein-Ernstthal und der Region in der Öffentlichkeit durchgeführt werden, sofern damit keine ausschließlich gewerblichen Zwecke erfolgen.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren nach den Ziffern I, II und IV des Gebührenverzeichnisses sind befreit:
 1. die Bundesrepublik Deutschland
 2. der Freistaat Sachsen
 3. die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen
 4. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen der in Ziffern 1 - 4 genannten Körperschaften verwaltet werden.
- (3) Die Befreiung nach Abs. 2 tritt nicht ein, wenn die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (4) Nicht befreit sind ferner:
 1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder,
 2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
 3. die aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen sowie die Deutsche Bahn AG.

- (5) Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % wird Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Schülern, Studenten sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.

§ 4 Gebührenmaßstab und -höhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der Art und dem Umfang der Leistungen, dem historischen Wert der benutzten Unterlagen, der Zugriffsmöglichkeit auf das Archivgut und dem jeweiligen Rechercheaufwand.
- (2) Die Gebührenhöhe ergibt sich aus dem der Satzung anliegenden Gebührenverzeichnis.
- (3) Bei Benutzung, deren Art nicht im Gebührenverzeichnis aufgeführt ist, bemisst sich die Gebühr im Einzelfall nach Art und Ausmaß der Benutzung anhand vergleichbarer Sätze aus dem Gebührenverzeichnis und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners.
- (4) Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen erhoben:
 1. Postgebühren, die über die Kosten für einen Standard-Brief hinausgehen,
 2. Fernspreckgebühren im Fernverkehr,
 3. anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehende Beiträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

§ 5 Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

- (1) Die Gebühren entstehen mit der Benutzung des Stadtarchivs und dem Abschluss der Bearbeitung schriftlicher Anliegen.
- (2) Gebühren- und Auslagenbeträge werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Stadtarchivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung fällig.
- (3) Gebühren für die Bearbeitung schriftlicher Anfragen werden vierzehn Kalendertage nach Ausstellung des Gebührenbescheides fällig, wenn nicht das Stadtarchiv einen späteren Zeitpunkt bestimmt.
- (4) Das Stadtarchiv kann sowohl Vorkasse als auch angemessene Vorschüsse auf alle Gebühren verlangen und sein Tätigwerden von deren Entrichtung abhängig machen.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 20.05.2009 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 21.09.2022

K l u g e
Oberbürgermeister



Gebührenverzeichnis

Anlage zu § 3 der Gebühren- und Kostensatzung des Stadtarchivs Hohenstein-Ernstthal - Gebührenverzeichnis -

I Direktbenutzung des Stadtarchivs

- | | | |
|-----|--|------------|
| I.1 | Einsichtnahme und Bereitstellung von Archivgut und Findhilfsmitteln im Rahmen einer Vorbereitungszeit von bis zu einer halben Stunde | |
| | - pro Tag | 3,00 Euro |
| | - bis zu einer Woche | 10,00 Euro |
| | - bis zu einem Monat | 20,00 Euro |
| I.2 | Übersteigt der Aufwand an Benutzungs Vorbereitungen und Beratung eine halbe Stunde, zusätzlich | 5,00 Euro |
| I.3 | Zusatz für die Benutzung bestimmter Archivgutträger, wie Filme, Tonkassetten, Videos, Diapositive - pro Tag | 1,50 Euro |

II Bearbeitung schriftlicher Anfragen

- | | | |
|------|---|------------|
| II.1 | Einfache, schriftliche Auskunftserteilung ohne wesentlichen Rechercheaufwand pro angefangene Arbeitshalbstunde | 6,00 Euro |
| II.2 | Schriftliche Auskunftserteilung mit Rechercheaufwand unter Verwendung von Archivalien pro angefangene Arbeitshalbstunde | 12,00 Euro |

III Kopien, Reproduktionen, Beglaubigungen

Reproduktionen können angefertigt werden, soweit konservatorische, urheberrechtliche oder organisatorische Gründe nicht entgegenstehen und sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter nicht beeinträchtigt werden. Über die geeigneten Reproduktionsverfahren entscheidet das Archiv.

III.1 Auszüge, Abschriften und Übertragung aus schwer lesbarem Archivgut
- je angefangene DIN A4 – Seite 5,00 Euro

III.2 Fotokopien
- im Format bis DIN A4 pro Schwarz-Weiß-Kopie 0,50 Euro
- im Format bis DIN A4 pro Farb-Kopie 1,00 Euro

- im Format bis DIN A3 pro Schwarz-Weiß-Kopie 1,00 Euro
- im Format bis DIN A3 pro Farb-Kopie 1,50 Euro

III.3 Ausgabe von Reproduktionen als Datei auf Datenträger/
Versand von Reproduktionen per E-Mail
- je Aufnahme/je Scan/je Datei bis Format DIN A4 0,50 Euro

Wird das Format DIN A4 überschritten, verdoppelt sich der Preis je Aufnahme/je Scan/ je Datei
- je Datenträger 1,00 Euro

III.4 Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dergleichen
- jede erste Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen (pro Vorgang) 5,00 Euro

- jede weitere Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dergleichen (pro Vorgang) 0,51 Euro

III.5 Gebühr für die Ausführung eines Reproduktionsauftrages, wenn eine längere Vorbereitungs- und Bearbeitungszeit als eine Viertelstunde entsteht 3,00 Euro

III.6 Anfertigungen von Aufnahmen aus Archivalien mit eigenen technischen Geräten zum eigenen Gebrauch (Arbeitskopien) bei Verbleib des Urheberrechts im Archiv und bei Verbot der Weitergabe an Dritte bedürfen der Genehmigung durch das Archiv gebührenfrei

IV Veröffentlichungen von Archivgut in Büchern und sonstigen Publikationen, Weitergabe in Filmen und Fernsehsendungen sowie für Ausstellungen

Das Stadtarchiv kann die Veröffentlichung von Archivgut in Druckwerken, z.B. in Zeitungen und Zeitschriften, in Büchern, Broschüren, Kalendern, auf Plakaten und Postkarten, in Ausstellungen, in Filmen, im Fernsehen und im Hörfunk sowie in elektronischen Medien, mit dem Recht der einmaligen Veröffentlichung gestatten, soweit ein uneingeschränktes Verfügungsrecht besteht und weder urheberrechtliche Vorschriften noch Bestimmungen des Datenschutzrechtes entgegenstehen.

IV.1 Für die einmalige Reproduktion im Druck je Bild oder Seite
- bei einer Auflagenhöhe bis zu 1000 Stück 5,00 Euro
- bei einer Auflagenhöhe bis zu 5000 Stück 10,00 Euro
- bei einer Auflagenhöhe bis zu 10 000 Stück 15,00 Euro
- bei einer Auflagenhöhe über 10 000 Stück 20,00 Euro

Für die Gebühren in § 3 (1) 7. und 8. kann auf Antrag die Veröffentlichungsgebühr erlassen werden.

IV.2 Bei Veröffentlichung auf der Titelseite, auf dem Rücktitel, auf dem Schutzumschlag, auf Vorsatzblättern und im Innentitel, in Kalendern und auf Plakaten sowie Ansichtskarten wird jeweils der doppelte Satz erhoben.

IV.3 Bei Veröffentlichung zu Werbezwecken je Vorlage 50,00 Euro

IV.4 Bei Nachauflagen wird die Hälfte der unter IV.1 bis IV.2 genannten Gebühren fällig.

IV.5 Für die Wiedergabe von Archivalien in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, Onlinediensten werden erhoben
- je angefangene Wiedergabeminute 25,00 Euro

IV.6 Veröffentlichungen von Archivalien im Internet und anderen Online-Diensten, je Reproduktion von Dokumenten, Fotos und ähnlichem oder angefangener Wiedergabeminute bei audiovisuellem Archivgut
- bis sechs Monate 50,00 Euro
- ab sechs Monate 100,00 Euro

V Besondere Leistungen

V.1 Aktenversendung im Rahmen der Fernleihe
Im Rahmen der Fernleihe durch andere Archive angeforderte Akten
- je Sendung 18,00 Euro

V.2 Ausleihe von Archivgut für Ausstellungen,
- je Archivalieneinheit 18,00 Euro

V.3 Recherchen nach Zeugnissen, Bescheinigungen und Schulzeitnachweisen 5,00 Euro

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt wurden,
3. der (Ober)bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Untersuchung von Wasser- und Bodenanalysen möglich

Am Dienstag, den **06. Dezember 2022** bietet die AfU e.V. die Möglichkeit, in der Zeit von **16:00 – 17:00 Uhr** in **Hohenstein-Ernstthal, im Rathaus, Altmarkt 41**, Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca. 1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen. Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter, z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Amtsblatt

Das Hohenstein-Ernstthaler Amtsblatt erscheint jeweils am ersten Montag des Monats in einer Auflage von 9.300 Stück kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet.

Das nächste Amtsblatt erscheint am **05. Dezember 2022**.
Texte werden bis zum **15. November 2022** entgegengenommen.

Alle Zusarbeiten für das Amtsblatt bitte an die folgende E-Mail-Adresse senden:
pressestelle@hohenstein-ernstthal.de

Die Veröffentlichung der Texte erfolgt entsprechend der Platzverfügbarkeit.

Impressum

Herausgeber:
Stadtverwaltung, Altmarkt 41, 09337 Hoh.-Er.
Tel.: 03723 4020 Fax: 03723 402109

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister
Lars Kluge

Verantwortlich für d. nichtamtlichen Teil: jeweiliger
Auftraggeber/Verfasser

Redaktion:
Hauptamt
Sandra Müller
Tel.: 03723 402111

Heike Rabe
Tel.: 03723 402140

Verlag, Satz und Anzeigen: Kontur Design
Tel.: 03723 416070

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Tel.: 03723 49910

Vertrieb: VBS Logistik GmbH
Tel.: 0371-33200153

Friedhofsordnung für die beiden Friedhöfe der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand vom 06.04.2022

Die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand erlässt folgende Friedhofsordnung:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes
- § 2 Benutzung des Friedhofes
- § 3 Schließung und Entwidmung
- § 4 Beratung
- § 5 Verhalten auf dem Friedhof
- § 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof
- § 7 Gebühren

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

- § 8 Bestattungen
- § 9 Anmeldung der Bestattung
- § 10 Aufbahrungshalle
- § 11 Feierhalle/Friedhofskapelle
- § 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe
- § 13 Musikalische Darbietungen

B. Bestattungsbestimmungen

- § 14 Ruhefristen
- § 15 Grabgewölbe
- § 16 Ausheben der Gräber
- § 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung
- § 18 Umbettungen
- § 19 Särge, Urnen, Trauergebilde

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

- § 20 Vergabebestimmungen
- § 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte
- § 21 a Vernachlässigung der Grabstätte
- § 22 Grabpflegevereinbarungen – aufgehoben
- § 23 Grabmale
- § 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen
- § 24 a Verbot von Grabmalen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- § 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen
- § 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten
- § 27 Entfernen von Grabmalen

B. Reihengrabstätten

- § 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten
- § 28 a Gemeinschaftsgrabstätten

C. Wahlgrabstätten

- § 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten
- § 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten
- § 31 Alte Rechte

D. Grabmal- und Grabstättengestaltung - Zusätzliche Vorschriften

§§ 32 – 39 nicht vergeben

IV. Schlussbestimmungen

- § 40 Zuwiderhandlungen
- § 41 Haftung
- § 42 Öffentliche Bekanntmachung
- § 43 In-Kraft-Treten

Der kirchliche Friedhof ist der Ort, an dem die christliche Gemeinde ihre Verstorbenen würdig bestattet. Darüber hinaus steht er im Rahmen dieser Ordnung allen Verstorbenen unabhängig ihrer Konfession oder Weltanschauung offen. Er ist für alle, die ihn betreten, ein Ort der Besinnung und des persönlichen Gedenkens an die Toten und an die Begrenztheit des eigenen Lebens. An seiner

Gestaltung wird sichtbar, wie der Verstorbenen in Liebe gedacht wird und bei ihrem Gedächtnis der christliche Glaube mit der gemeinsamen christlichen Auferstehungshoffnung lebendig ist. Alle Arbeit auf dem Friedhof erhält so ihren Sinn und ihre Ausrichtung als ein Dienst an den Gemeindegliedern wie auch an Menschen, die nicht der Landeskirche angehören. Die Gestaltung und Pflege des Friedhofes erfordern besondere Sorgfalt, damit die persönliche Würde der Toten wie der Lebenden gewahrt wird und die Bestattungskultur in der Gesellschaft erhalten bleibt.

I. Allgemeines

§ 1 Leitung und Verwaltung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof in Wüstenbrand steht im Eigentum des Kirchenlehns zu Wüstenbrand. Der St.-Trinitatis-Friedhof steht im Eigentum des Kirchenlehn St. Trinitatis. Träger beider Friedhöfe ist die Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand. Der Friedhof ist eine unselbständige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Leitung, Verwaltung und Aufsicht liegen beim Kirchenvorstand.
- (3) Die Verwaltung des Friedhofes richtet sich nach dieser Friedhofsordnung, den sonstigen kirchlichen Bestimmungen und den staatlichen Vorschriften.
- (4) Aufsichtsbehörde ist das Regionalkirchenamt Chemnitz.
- (5) Im Zusammenhang mit einer Bestattung, der Verleihung, Verlängerung oder Übertragung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte, einer Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals oder sonstiger baulicher Anlagen, einer Zulassung von Gewerbetreibenden sowie mit der Erhebung von Gebühren und Entgelten werden die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

§ 2 Benutzung des Friedhofes

- (1) Der Friedhof ist bestimmt zur Bestattung der Gemeindeglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand und sonstiger Personen, die bei ihrem Ableben ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.
- (2) Ferner werden auf ihm mit Zustimmung des Friedhofsträgers bestattet:
 - a) Angehörige anderer evangelischer Kirchgemeinden,
 - b) ortsansässige Angehörige anderer christlicher Religionsgemeinschaften,
 - c) sonstige Personen, die bei ihrem Ableben ihren Wohnsitz im Bereich der politischen Gemeinde hatten.

§ 3 Schließung und Entwidmung

- (1) Der Friedhof, einzelne Friedhofsteile oder einzelne Grabstätten können aus einem wichtigen Grund beschränkt geschlossen, geschlossen und entwidmet werden.
- (2) Nach der beschränkten Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Bestattungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Bestattungsberechtigten.
- (3) Nach der Schließung dürfen Bestattungen nicht mehr vorgenommen werden.
- (4) Durch die Entwidmung wird die Eigenschaft als Ruhestätte der Verstorbenen aufgehoben. Die Entwidmung wird erst ausgesprochen, wenn keine Nutzungsrechte mehr bestehen, sämtliche Ruhezeiten abgelaufen sind und eine angemessene Pietätsfrist vergangen ist.

§ 4 Beratung

Der Nutzungsberechtigte kann sich zwecks Auskunftserteilung und Beratung in allen Fragen, die sich auf die Gestaltung von Grabmal und Grabstätte einschließlich deren Bepflanzung beziehen, an die Friedhofsverwaltung wenden.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

- (2) Der Friedhof ist für Besucher geöffnet:
 - a) in den Monaten März bis Oktober von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr,
 - b) in den Monaten November bis Februar von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
- (3) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- (4) Der Friedhofsträger kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.
- (5) Auf dem Friedhof ist es nicht gestattet:
 - a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art oder Sportgeräten zu befahren – Kinderwagen, Rollstühle und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
 - b) Waren aller Art, insbesondere Blumen und Kränze sowie gewerbliche Dienste anzubieten und dafür zu werben,
 - c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung an Werktagen störende Arbeiten auszuführen,
 - d) gewerbsmäßig zu fotografieren oder zu filmen,
 - e) Druckerzeugnisse ohne Genehmigung zu verteilen,
 - f) Abraum und Abfälle usw. außerhalb der dafür bestimmten Plätze abzulegen,
 - g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigt zu betreten, Blumen und Zweige auf fremden Gräbern und außerhalb der Gräber zu pflücken,
 - h) zu lärmern, zu spielen oder sich sportlich zu betätigen,
 - i) Hunde ohne Leine laufen zulassen; Hundekot ist zu beseitigen,
 - j) außerhalb von Bestattungen ohne Genehmigung Ansprachen zu halten und Musik darzubieten,
 - k) Einweckgläser, Blechdosen und ähnliche Gefäße als Vasen oder Schalen zu verwenden,
 - l) Unkrautvernichtungsmittel, chemische Schädlingsbekämpfungsmittel und Reinigungsmittel anzuwenden.
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind. Erforderliche Genehmigungen sind rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung einzuholen.

§ 6 Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetzen, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen zur Ausübung der entsprechenden gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch den Friedhofsträger, der den Rahmen der Tätigkeit festlegt. Die Zulassung ist beim Friedhofsträger schriftlich zu beantragen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die Friedhofsordnung schriftlich anerkennen.
- (3) Bildhauer, Steinmetzen und Gärtner oder ihre fachlichen Vertreter müssen darüber hinaus die Meisterprüfung in ihrem Beruf abgelegt oder eine anderweitig gleichwertige fachliche Qualifikation erworben haben. Bildhauer und Steinmetzen müssen entsprechend ihrem Berufsbild in die Handwerksrolle eingetragen sein.
- (4) Bestatter müssen als Gewerbetreibende zugelassen sein und sollen eine berufsspezifische Fachprüfung abgelegt haben.
- (5) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als im Absatz 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck zu vereinbaren ist. Absätze 2 und 7 gelten entsprechend.
- (6) Der Friedhofsträger kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit ihnen keine gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen entgegenstehen.
- (7) Der Friedhofsträger macht die Zulassung davon abhängig, dass der Antragsteller einen für die Ausübung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.
- (8) Die Zulassung erfolgt durch schriftlichen Bescheid und Ausstellung einer Berechtigungskarte. Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für ihre Bediensteten einen Bedienstetenausweis auszustellen. Die Zulassung und der Bedienstetenausweis sind dem aufsichtsberechtigten Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung kann befristet werden.
- (9) Der Friedhofsträger kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die wiederholt oder schwerwiegend gegen die Vorschriften der Friedhofsverwaltung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen der Absätze 2 und 3 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.
- (10) Mit Grabmalen und Grabbepflanzungen darf nicht geworben werden. Grabmale dürfen daher nicht mit Firmenanschriften versehen werden. Eingehauene, nicht farbige Firmennamen bis zu einer Schriftgröße von max. drei Zentimetern sind jedoch an der Seite oder Rückseite in den unteren 15 cm zulässig. Steckschilder zur Grabkennzeichnung für die Grabbepflanzung

- mit voller Firmenanschrift der Friedhofsgärtner sind nicht zulässig.
- (11) Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof verursachen. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf den Friedhöfen nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht stören. Bei Beendigung oder bei mehrtägiger Unterbrechung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe gereinigt werden. Die beim Aushub von Fundamenten anfallende Erde ist auf dem Friedhof an den dafür von der Friedhofsverwaltung vorgesehenen Ablagestellen zu deponieren.
 - (12) Die Tätigkeit Gewerbetreibender auf dem Friedhof beschränkt sich auf die Dienstzeit der Friedhofsverwaltung.

§ 7 Gebühren

Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach der kirchenaufsichtlich bestätigten Gebührenordnung erhoben.

II. Bestattungen und Feiern

A. Bestattungen und Benutzerbestimmungen für Feier- und Leichenhallen

§ 8 Bestattungen

- (1) Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung. Den Zeitpunkt legt die Friedhofsverwaltung im Einvernehmen mit den Angehörigen und dem zuständigen Pfarrer fest.
- (2) Die Bestattung durch einen anderen Pfarrer bedarf der Zustimmung des zuständigen Pfarrers. Die landeskirchlichen Bestimmungen über die Erteilung eines Abmeldescheines (Dimissoriale) bleiben unberührt.
- (3) Den Zeitpunkt der nichtkirchlichen Bestattungen legt der Friedhofsträger im Einvernehmen mit den Angehörigen fest.
- (4) Stille Bestattungen werden nur in Anwesenheit eines Beauftragten des Friedhofsträgers vorgenommen.
- (5) Bestattungen finden an den Werktagen Montag – Freitag in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr statt.

§ 9 Anmeldung der Bestattung

- (1) Die Bestattung ist unverzüglich bei dem Friedhofsträger unter Vorlage der Bescheinigung des Standesamtes für die Beurkundung des Todesfalles oder eines Beerdigungserlaubnisscheines der Ordnungsbehörde anzumelden. Soll die Bestattung in einer vorzeitig erworbenen Grabstätte erfolgen, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen. Bei Aschenbestattungen ist zusätzlich die Einäscherungsbescheinigung vorzulegen.
- (2) Für die Anmeldung sind die Vordrucke der Friedhofsverwaltung zu verwenden. Dabei ist die Anmeldung der Bestattung durch die antragstellende Person zu unterzeichnen. Ist die antragstellende Person nicht Nutzungsberechtigt an der Grabstätte, so hat auch der Nutzungsberechtigte durch seine Unterschrift sein Einverständnis zu erklären. Ist der Nutzungsberechtigte einer vorhandenen Wahlgrabstätte verstorben, so hat der neue Nutzungsberechtigte durch Unterschrift die Übernahme des Nutzungsrechts in der Anmeldung schriftlich zu beantragen.
- (3) Wird eine Bestattung nicht rechtzeitig mit den erforderlichen Unterlagen angemeldet, so ist der Friedhofsträger berechtigt, den Bestattungstermin bis zur Vorlage der erforderlichen Angaben und Unterlagen auszusetzen. Werden die erforderlichen Unterschriften nicht geleistet, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 10 Aufbahrungshalle

- (1) Die Aufbahrungshalle dient zur Aufbewahrung der Verstorbenen bis zu deren Bestattung. Die Halle und die Särge dürfen nur im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger geöffnet und geschlossen werden. Särge sind rechtzeitig vor Beginn der Trauerfeier oder der Bestattung endgültig zu schließen.
- (2) Särge, in denen an meldepflichtigen Krankheiten Verstorbene liegen, dürfen nur mit Genehmigung des zuständigen Gesundheitsamtes geöffnet werden.
- (3) Die Grunddekoration der Aufbahrungshalle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.
- (4) Bei der Benutzung der Aufbahrungshalle ist zu respektieren, dass diese sich auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 11 Feierhalle/Friedhofskapelle

- (1) Die Feierhalle/Friedhofskapelle dient bei der kirchlichen Bestattung als Stätte der christlichen Verkündigung.

- (2) Bei der Benutzung der Feierhalle/Friedhofskapelle für Verstorbene, die keiner christlichen Kirche angehört, ist der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte zu respektieren. Christliche Symbole dürfen nicht verdeckt, verändert oder entfernt werden.
- (3) Während der Trauerfeier bleibt der Sarg geschlossen. Das Aufstellen des Sarges in der Feierhalle/Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder sonstige gesundheitliche Bedenken dagegensetzen.
- (4) Die Grunddekoration der Feierhalle/Friedhofskapelle besorgt der Friedhofsträger. Zusätzliche Dekorationen sind mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 12 Andere Bestattungsfeiern am Grabe

Bei Bestattungsfeiern, Ansprachen und Niederlegung von Grabschmuck am Grab ist zu respektieren, dass sich das Grab auf einem kirchlichen Friedhof befindet.

§ 13 Musikalische Darbietungen

- (1) Musik- und Gesangsdarbietungen in der Feierhalle/Friedhofskapelle und auf dem Friedhof bedürfen bei der kirchlichen Trauerfeier der Zustimmung des Pfarrers, in anderen Fällen der des Friedhofsträgers.
- (2) Feierlichkeiten sowie Musikdarbietungen auf dem Friedhof außerhalb einer Bestattungsfeier bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.

B. Bestattungsbestimmungen

§ 14 Ruhefristen

Die Ruhefrist für Leichen beträgt in Ernstthal 25 Jahre, in Wüstenbrand 20 Jahre. Für Aschen beträgt die Ruhefrist auf beiden Friedhöfen 20 Jahre. Bei Fehlgeburten, bei Kindern, die totgeboren oder vor der Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, beträgt sie zehn Jahre.

§ 15 Grabgewölbe

- (1) Das Ausmauern und Betonieren von Gräbern sowie die Neuanlage von Grüften und Grabkammern sind nicht zulässig.
- (2) In vorhandene baulich intakte Grüfte dürfen Urnen beigesetzt werden, Särge sofern keine hygienischen Vorschriften entgegenstehen. Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, für den baulichen Erhalt der Gruftanlage zu sorgen. Im Übrigen gilt § 27 entsprechend.

§ 16 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von dem Friedhofsträger oder in dessen Auftrag ausgehoben und wieder geschlossen.
- (2) Die Erdüberdeckung der einzelnen Gräber beträgt bis zur Erdoberfläche (ohne Grabhügel) von Oberkante Sarg mindestens 0,90 m, von Obergrenze Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Leichenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke gewachsene Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vor einer Bestattung entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten zu tragen oder der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 17 Belegung, Wiederbelegung, Graböffnung

- (1) In einem Sarg darf nur ein Leichnam bestattet werden. Es ist jedoch zulässig, den Leichnam einer Mutter und ihres neugeborenen Kindes oder die Leichname zweier gleichzeitig verstorbener Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg zu bestatten.
- (2) Die Beisetzung konservierter Leichname ist nicht zulässig.
- (3) Vor Ablauf der in dieser Friedhofsordnung festgesetzten Ruhezeiten darf ein Grab nicht wieder belegt werden.
- (4) Wenn beim Ausheben eines Grabes zur Wiederbelegung Sargteile, Gebeine oder Urnenreste gefunden werden, sind diese unter der Sohle des neu aufgeworfenen Grabes zu versenken. Werden noch nicht verweste Leichenteile vorgefunden, so ist das Grab sofort wieder zu schließen und als Bestattungsstätte für Leichname für die erforderliche Zeit zu sperren.
- (5) Die Öffnung einer Grabstätte ist – abgesehen von der richterlichen Leichenschau – nur mit Genehmigung des Friedhofsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zulässig. § 18 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 18 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichnamen und Aschen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Friedhofsträgers. Bei Umbettungen von

Leichen ist die vorherige schriftliche Genehmigung des Gesundheitsamtes erforderlich. Dem Antrag auf Erteilung der Zustimmung zu einer Umbettung ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte des gleichen Friedhofes sind nicht zulässig, ausgenommen sind Umbettungen von Amts wegen.

- (3) Alle Umbettungen erfolgen nur auf schriftlichen Antrag. Antragsberechtigt ist der Nutzungsberechtigte. Bei allen Umbettungen muss das Einverständnis des Ehegatten, der Kinder und der Eltern des Verstorbenen durch schriftliche Erklärung nachgewiesen werden.
- (4) Umbettungen werden vom Friedhofspersonal/Beauftragten des Friedhofsträgers durchgeführt. Der Zeitpunkt der Umbettung wird vom Friedhofsträger festgesetzt. Umbettungen von Särgen finden grundsätzlich nur in den Monaten Dezember bis März statt. Im Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tod werden Umbettungen von Särgen nur aufgrund einer richterlichen Anordnung ausgeführt.
- (5) Die Kosten der Umbettung hat der Antragsteller zu tragen. Das gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an der eigenen Grabstätte sowie an Nachbargrabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
- (6) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Grabmale und Pflanzen können umgesetzt werden, wenn sie den Gestaltungsbestimmungen des neuen Grabfeldes entsprechen.
- (8) Leichen und Aschen zu anderen als Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer richterlichen oder behördlichen Anordnung.

§ 19 Särge, Urnen, Trauergebilde

- (1) Särge sollen nicht länger als 2,10 m, die Kopfenden einschließlich der Sargfüße nicht höher als 0,80 m und nicht breiter als 0,70 m sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
- (2) Särge, Urnen und Überurnen müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens und des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird.
- (3) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Leichenflüssigkeit vor ihrer Bestattung ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und -beigaben, Sargabdichtungen, Urnen und Überurnen sowie Totenbekleidung müssen zur Vermeidung von Boden- und Umweltbelastungen aus Werkstoffen hergestellt sein, die im Zeitraum der festgelegten Ruhezeit leicht verrotten. Sie dürfen keine PVC-, PE-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen.
- (4) Trauergebilde und Kränze müssen aus natürlichem, biologisch abbaubarem Material hergestellt sein. Gebilde und Kränze mit Kunststoffen sind nach der Trauerfeier durch die anliefernden Gewerbetreibenden wieder abzuholen. Kunststoffe sind auch als Verpackungsmaterial nicht zulässig.

III. Grabstätten

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 20 Vergabebestimmungen

- (1) Nutzungsrechte an Grabstätten werden unter den in dieser Ordnung aufgestellten Bedingungen vergeben. An ihnen bestehen nur zeitlich begrenzte Rechte gemäß dieser Ordnung. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- (2) Bei Neuvergabe von Nutzungsrechten muss der künftige Nutzungsberechtigte das Nutzungsrecht beim Friedhofsträger beantragen.
- (3) Auf dem Friedhof werden nur Nutzungsrechte vergeben an:
 - a) Reihengrabstätten für Leichenbestattung,
 - b) Reihengrabstätten für Aschenbestattung,
 - c) Wahlgrabstätten für Leichenbestattung,
 - d) Wahlgrabstätten für Aschenbestattung,
 - e) Gemeinschaftsgrabstätten.
- (4) Die Vergabe von Nutzungsrechten wird abhängig gemacht von der schriftlichen Anerkennung dieser Ordnung.
- (5) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Verpflichtung zur gärtnerischen Anlage und Pflege der Grabstätte.
- (6) Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, dem Friedhofsträger Veränderungen seiner Wohnanschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Für Schäden oder sonstige Nachteile, die aus der Unterlassung einer solchen Mitteilung entstehen, ist der Friedhofsträger nicht ersatzpflichtig.

- (7) Der Nutzungsberechtigte hat mit Ablauf der Nutzungszeit dem Friedhofsträger die Grabstätte in abgeräumtem Zustand zu übergeben. Wird die Grabstätte nicht binnen drei Monaten nach Ablauf der Nutzungszeit abgeräumt übergeben, so werden die Arbeiten von Friedhofsträger auf Kosten der bisher Nutzungsberechtigten Person durchgeführt. Eine Aufbewahrungspflicht für abgeräumte Pflanzen und bauliche Anlagen besteht für den Friedhofsträger nicht.
- (8) Über Sonder- und Ehrengabstätten entscheidet der Friedhofsträger.

§ 21 Herrichtung, Instandhaltung und Pflege der Grabstätte

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck erfüllt wird und die Würde des Friedhofs gewahrt bleibt. Die Grabstätten sind gärtnerisch so zu bepflanzen, dass benachbarte Grabstätten, öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigt werden. Die Pflanzen dürfen in ausgewachsenem Zustand in der Höhe 1,5 m und in der Breite die Grabstättengrenzen nicht überschreiten.
- (2) Die Grabstätten müssen nach jeder Bestattung bzw. nach Erwerb des Nutzungsrechtes unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten gärtnerisch hergerichtet werden.
- (3) Zur gärtnerischen Anlage und Pflege ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, welcher entweder die Grabstätte selbst anlegen und pflegen oder die Friedhofsverwaltung oder einen zugelassenen Friedhofsgärtner damit beauftragen kann. Die Verpflichtung endet mit dem Ablauf des Nutzungsrechtes.
- (4) Das Anliefern und Verwenden von Kunststoffen für die Grabgestaltung und als Grabschmuck ist untersagt. Das gilt insbesondere für Grabeinfassungen, Grababdeckungen, Grabmale und Blumen. Die Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, die anfallenden Abfälle in die vom Friedhofsträger vorgegebenen und entsprechend gekennzeichneten Abfallbehälter, getrennt nach kompostierbaren und nicht kompostierbaren Material abzulegen.
- (5) Bäume und Sträucher auf der Grabstätte dürfen nur mit Zustimmung des Friedhofsträgers verändert oder beseitigt werden.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger. Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf Beseitigung von Bäumen und Gehölzen, durch die sie sich in der Pflege ihrer Grabstätte beeinträchtigt fühlen.
- (7) Nicht gestattet sind:
- Grabstättengestaltungen ohne jegliche gärtnerische Bepflanzung,
 - die Verwendung von Unkrautbekämpfungsmitteln, chemischen Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie Kochsalz bei der Grabpflege,
 - die Verwendung von Kunststoffen (z. B. Folien als Unterlage für Kies etc.),
 - das Aufbewahren von Geräten und Gefäßen auf und außerhalb der Grabstätte sowie
 - das Aufstellen von Sitzgelegenheiten, Rankgerüsten, Pergolen, Gittern und ähnlichen Einrichtungen.

§ 21 a Vernachlässigung der Grabstätte

- (1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte nach schriftlicher Aufforderung des Friedhofsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügen eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis an der Grabstätte auf die Verpflichtung zur Herrichtung, Instandhaltung und Pflege.
- (2) Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgemäß der Aufforderung bzw. dem Hinweis nach, kann der Friedhofsträger die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.
- (3) Der Friedhofsträger ist befugt, auf Kosten des Nutzungsberechtigten stark wuchernde oder absterbende Hecken, Bäume und Sträucher zu beschneiden oder zu beseitigen, falls dies zur Erfüllung des Friedhofszweckes erforderlich ist. Absatz 1 gilt entsprechend. Verwelkte Blumen, Kränze usw. sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
- (4) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist die verantwortliche Person nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann der Friedhofsträger den Grabschmuck entfernen. Er ist nicht verpflichtet, Grabschmuck länger als sechs Wochen aufzubewahren.

§ 22 Grabpflegevereinbarungen

Der Friedhofsträger kann gegen Entgelt Grabpflegeverpflichtungen auf der Grundlage eines Grabpflegevertrages übernehmen.

§ 23 Grabmale

- (1) Grabmale müssen sich in die Art des Friedhofs bzw. die Art des jeweiligen Gräberfeldes einordnen. Gestaltung und Inschrift dürfen nichts enthalten, was das christliche Empfinden verletzt und der Würde des Ortes abträglich ist.
- (2) Grabmale sollen aus Naturstein, Holz, geschmiedetem oder gegossenem Metall sein. Es sind stehende oder liegende Grabmale zulässig, jedoch nur ein stehendes Grabmal je Grab. Ein zusätzliches liegendes Grabmal soll dem stehenden in Material, Farbe, Bearbeitung und Schrift entsprechen.
- (3) Das Verhältnis von Höhe zu Breite des Grabmals soll gleich oder größer als 2:1 sein.
- (4) Aus Gründen der Standsicherheit von Grabmalen muss die erforderliche Mindeststeinstärke bei Grabmalen bis 0,80 m Höhe 12 cm, über 0,80 m bis 1,20 m Höhe 14 cm und über 1,20 m bis 1,60 m Höhe 16 cm betragen. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe ist die Standfestigkeit statisch nachzuweisen.
- (5) Auf Grabstätten, die an der Friedhofsmauer liegen, beträgt der Mindestabstand zwischen Friedhofsmauer und Grabmal 40 cm. Bei Grabmalen über 1,60 m Höhe gibt der Friedhofsträger den erforderlichen Mindestabstand gesondert vor.
- (6) Die Verwendung chemischer Reinigungsmittel für Grabmale und bauliche Anlagen ist nicht gestattet.

§ 24 Errichtung und Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf vor Auftragserteilung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Auch provisorische Grabmale sind genehmigungspflichtig. Der Antragsteller hat sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
- der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 mit genauen Angaben über Art und Bearbeitung des Materials, über Abmessungen und Form des Steins sowie über Inhalt, Anordnung und Art der Schrift und des Symbols sowie der Fundamentierung und Verdübelung. Falls es der Friedhofsträger für erforderlich hält, kann er die statische Berechnung der Standfestigkeit verlangen. Er kann ferner verlangen, dass ihm Proben des Materials und der vorgesehenen Bearbeitung vorgelegt werden.
 - soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 mit den unter 2 a) genannten Angaben. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Entspricht die Ausführung des Grabmals nicht dem genehmigten Antrag, wird dem Nutzungsberechtigten eine angemessene Frist zur Abänderung oder Beseitigung des Grabmals gesetzt. Nach Ablauf der Frist wird das Grabmal auf Kosten des Nutzungsberechtigten von der Grabstätte entfernt, gelagert und zur Abholung bereitgestellt.
- (4) Die Bildhauer und Steinmetzen haben die Grabmale und baulichen Anlagen nach den jeweils geltenden Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks zu fundamentieren und zu versetzen.
- (5) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen einschließlich Grabeinfassungen bedürfen ebenfalls vor Auftragserteilung bzw. Ausführung der schriftlichen Genehmigung durch den Friedhofsträger. Die Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.
- (7) Grabplatten, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen in unmittelbarer baulicher Verbindung mit der Friedhofsmauer sind unzulässig.
- (8) Provisorische Grabmale dürfen nur als naturlasierte Holzstelen oder -kreuze und nur für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Bestattung aufgestellt werden.
- (9) Bei Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen, die ohne Genehmigung errichtet oder verändert worden sind, ist der Friedhofsträger berechtigt, diese nach Ablauf von sechs Wochen nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen.
- (10) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist dem Friedhofsträger der Genehmigungsbescheid vorzulegen. Der Zeitpunkt der Aufstellung ist mit dem Friedhofsträger abzustimmen.

§ 24 a Verbot von Grabmalen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur verwendet werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Herstellung im Sinne dieses Artikels umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Der Nachweis im Sinne von Absatz 1 Satz 1 kann erbracht werden durch ein von der Bundesregierung empfohlenes Siegel, wonach Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind.
- (3) Eines Nachweises nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer erklärt, dass
 - a) die verwendeten Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder
 - b) die verwendeten Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 01.01.2021 in das Bundesgebiet eingeführt worden sind.
- (4) Ist die Vorlage eines Nachweises nach Absatz 1 unzumutbar und liegen auch die in Absatz 3 aufgeführten Tatbestände nicht vor, genügt die Erklärung des Letztveräußerers, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind.

§ 25 Instandhaltung der Grabmale und baulicher Anlagen

- (1) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in ordnungsgemäßem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der jeweilige Nutzungsberechtigte.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon gefährdet, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, unverzüglich Abhilfe durch zugelassene Bildhauer oder Steinmetze zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Nutzungsberechtigten notwendige Sicherungsmaßnahmen (z. B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungsgemäße Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist hergestellt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, dies an Stelle der Nutzungsberechtigten zu veranlassen oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen, zu lagern und zur Abholung bereitzustellen. Die Kosten hat der Nutzungsberechtigte zu tragen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von sechs Wochen aufgestellt wird. Der Nutzungsberechtigte haftet für jeden Schaden, der von einem nicht verkehrssicheren Grabmal ausgeht.
- (3) Der Friedhofsträger prüft nach Beendigung der Frostperiode im Frühjahr Grabmale, Grabmalteile und sonstige bauliche Anlagen auf Verkehrssicherheit.

§ 26 Schutz wertvoller Grabmale und Grabstätten

- (1) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstätten sowie Grabstätten, die als besondere Eigenart des Friedhofes aus früheren Zeiten zu gelten haben, unterstehen dem Schutz des Friedhofsträgers. Sie erhalten Bestandsgarantie, werden in eine vom Friedhofsträger geführten Denkmalliste aufgenommen und dürfen nur mit Genehmigung des Regionalkirchenamtes neu vergeben, verändert oder an eine andere Stelle verlegt bzw. an einem anderen Ort aufgestellt werden. Bei denkmalgeschützten Grabstätten bedarf dies außerdem der denkmalrechtlich-rechtlichen Genehmigung.
- (2) Für die Erhaltung von Grabmalen und Grabstätten nach Absatz 1 können Patenschaftsverträge abgeschlossen werden, in denen sich der Pate zur Instandsetzung und laufenden Unterhaltung von Grabmal und Grabstätte nach Maßgabe der Bestimmungen in Absatz 1 verpflichtet.

§ 27 Entfernen von Grabmalen

- (1) Nach Ablauf des Nutzungsrechtes sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen durch den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Sind die Grabmale, Fundamente, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechtes entfernt, ist der Friedhofsträger berechtigt, sie zu entfernen und darüber zu verfügen. Die dem Friedhofsträger entstehenden Kosten trägt der Nutzungsberechtigte.
- (2) Vor Ablauf des Nutzungsrechtes dürfen Grabmale, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.
- (3) Bei kulturhistorisch wertvollen Grabmalen gilt § 26.

B. Reihengrabstätten

§ 28 Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, die im Todesfall der Reihe nach einzeln für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.
- (2) Reihengrabstätten werden eingerichtet für:
 - a) Leichenbestattung
Größe der Grabstätte: Länge 2,50 m, Breite 1,25 m
 - b) Aschenbestattung
Größe der Grabstätte: Länge 0,90 m, Breite 0,70 m.
Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) In einer Reihengrabstätte darf nur ein Leichnam oder eine Asche bestattet werden.
- (4) Über die Vergabe des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr ist die genaue Lage der Reihengrabstätte anzugeben.
- (5) Für den Übergang von Rechten gilt § 30 entsprechend.
- (6) Das Nutzungsrecht an einer Reihengrabstätte erlischt mit Ablauf der in dieser Ordnung festgesetzten Ruhezeit. Es kann nicht verlängert werden.
- (7) Das Abräumen von Reihengräbern oder Reihengrabfeldern nach Ablauf der Ruhezeit wird sechs Monate vorher öffentlich und durch Hinweis auf dem betreffenden Reihengrab oder Grabfeld bekannt gemacht. § 27 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 28 a Gemeinschaftsgrabstätten

Für Gemeinschaftsgrabstätten gemäß § 20 Absatz 3 lit. e gelten die folgenden ergänzenden Bestimmungen:

- (1) Gemeinschaftsgrabstätten sind Reihengräber. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen über Rechtsverhältnisse an Reihengrabstätten.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Bestattung in einer Gemeinschaftsgrabstätte besteht nicht. Der Friedhofsträger entscheidet auf Antrag über die Bestattung in der Gemeinschaftsgrabstätte.
- (3) Die Anlage und Gestaltung sowie laufende Unterhaltung der Grabstätte auf Dauer der Ruhezeit sowie die Beschaffung des Grabdenkmals obliegen dem Friedhofsträger. Diese Leistung beinhaltet die Erhaltung der Grabstätte sowie erforderlichenfalls unmittelbar mit dieser verbundene Gestaltungsräume. Eine Mitbestimmung des Nutzungsberechtigten bei der Anlage, Gestaltung und Unterhaltung der Grabstätte ist ausgeschlossen.
- (4) Das Abstellen von Blumen und sonstigem Grabschmuck ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen möglich. Darüber hinaus abgelegter Grabschmuck wird durch den Friedhofsträger entfernt.
- (5) Aus- oder Umbettungen aus oder in die Gemeinschaftsgrabstätte sind unzulässig.

C. Wahlgrabstätten

§ 29 Rechtsverhältnisse an Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Leichen- oder Aschenbestattungen, an denen auf Antrag im Todesfall ein Nutzungsrecht auf dem St. Trinitatis Friedhof für die Dauer von 25 Jahren für Leichen und 20 Jahren für Aschen und auf dem Wüstenbrander Friedhof für Leichen 20 Jahren und Aschen 20 Jahre, beginnend mit dem Tag der Zuweisung vergeben wird und deren Lage gleichzeitig im Einvernehmen mit dem Erwerber bestimmt werden kann. In begründeten Fällen kann auch zu Lebzeiten ein Nutzungsrecht vergeben werden.
- (2) Die einzelne Wahlgrabstätte für Leichenbestattung ist 2,50 m lang und 1,25 m breit, für Aschenbestattung 1,00 m und 0,80 m breit. Maße auf alten Grabfeldern werden hiervon nicht berührt.
- (3) Wahlgrabstätten werden als ein- und mehrstellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Leichenbestattung darf nur eine Leiche bestattet werden. In einer mit einer Leiche belegten Wahlgrabstätte kann zusätzlich eine Asche bestattet werden.

In einer einstelligen Wahlgrabstätte für Aschenbestattungen können bis zu zwei Aschen bestattet werden.

- (4) In einer Wahlgrabstätte werden der Nutzungsberechtigte und seine Angehörigen bestattet. Als Angehörige im Sinne dieser Bestimmungen gelten: Ehepaare, Verwandte auf- und absteigender Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und Ehegatten der Vorgenannten. Auf Wunsch des Nutzungsberechtigten können darüber hinaus mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch andere Verstorbene bestattet werden. Grundsätzlich entscheidet der Nutzungsberechtigte, wer von den Beisetzungsberechtigten Personen bestattet wird.
- (5) Über die Vergabe eines Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte wird eine schriftliche Bescheinigung erteilt. In ihr werden die genaue Lage der Wahlgrabstätte und die Dauer der Nutzungszeit angegeben. Dabei wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt des Nutzungsrechtes sich nach den Bestimmungen der Friedhofsordnung richtet.
- (6) Bei Ablauf der Nutzungszeit kann das Nutzungsrecht auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte verlängert werden. Wird das Nutzungsrecht nicht verlängert, erlischt es nach Ablauf der Nutzungszeit. Über den Ablauf der Nutzungszeit informiert der Friedhofsträger den Nutzungsberechtigten sechs Monate vorher durch schriftliche Benachrichtigung oder, wenn keine Anschrift bekannt ist, durch öffentliche Bekanntmachung und Hinweis auf der betreffenden Grabstätte.
- (7) Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die neu begründete Ruhezeit die laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht mindestens für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre für die gesamte Wahlgrabstätte zu verlängern.
- (8) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte und auf Unveränderlichkeit der Umgebung, wenn dies aus Gründen der Friedhofsgestaltung im Rahmen des Friedhofszweckes nicht möglich ist.
- (9) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann im Umkreis von 2,5 m vom Stammfuß vorhandener Bäume durch den Friedhofsträger für Leichenbestattungen aufgehoben werden, um die Standsicherheit von Bäumen zu gewährleisten.
- (10) Ein Nutzungsrecht kann auch an unter Denkmalschutz stehenden Grabstätten erworben werden. Auflagen, die zur Erhaltung der Grabstätte durch die zuständige Denkmalbehörde festgelegt werden, binden den Nutzungsberechtigten und seine Nachfolger im Nutzungsrecht.
- (11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhefrist zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 30 Übergang von Rechten an Wahlgrabstätten

- (1) Der Nutzungsberechtigte kann sein Nutzungsrecht nur einem Berechtigten im Sinne von § 29 Absatz 4 übertragen. Zur Rechtswirksamkeit der Übertragung sind schriftliche Erklärungen des bisherigen und des neuen Nutzungsberechtigten sowie die schriftliche Genehmigung des Friedhofsträgers erforderlich.
- (2) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechtes soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen schriftlichen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird.
- (3) Wurde bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
 - b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c) auf die Stiefkinder,
 - d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e) auf die Eltern,
 - f) auf die leiblichen Geschwister,
 - g) auf die Stiefgeschwister,
 - h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (4) Der Übergang des Nutzungsrechtes gemäß Absatz 3 ist dem neuen Nutzungsberechtigten durch schriftlichen Bescheid bekannt zu geben.
- (5) Sind keine Angehörigen der Gruppen a) bis h) vorhanden oder zu ermitteln, so kann das Nutzungsrecht mit Genehmigung des Friedhofsträgers auch von einer anderen Person übernommen werden. Eine Einigung der Erben zur Übertragung des Nutzungsrechtes auf eine andere als im § 29 Absatz 4 genannte Person ist mit Genehmigung des Friedhofsträgers möglich.
- (6) In den in Absatz 5 genannten Fällen hat der Rechtsnachfolger dem Friedhofsträger den beabsichtigten Übergang des Nutzungsrechtes

unverzüglich anzuzeigen. Die Übertragung des Nutzungsrechtes ist dem neuen Nutzungsberechtigten schriftlich zu bescheinigen. Solange das nicht geschehen ist, können Bestattungen nicht verlangt werden.

§ 31 Alte Rechte

- (1) Für Grabstätten, über die der Friedhofsträger bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits verfügt hat, richtet sich die Gestaltung nach den bei der Vergabe gültig gewesenen Vorschriften.
 - (2) Vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung entstandene Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer sowie zeitlich begrenzte Nutzungsrechte, deren Dauer die in § 29 Absatz 1 der Friedhofsordnung angegebene Nutzungszeit übersteigt, werden auf eine Nutzungszeit nach § 29 Absatz 1 dieser Ordnung, jedoch nicht unter 30 Jahre nach Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf der Ruhezeit für den zuletzt Bestatteten und nicht vor Ablauf eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung.
- D. Grabmal- und Grabstättengestaltung - Zusätzliche Vorschriften - §§ 32 – 39 nicht vergeben**

IV. Schlussbestimmungen

§ 40 Zuwiderhandlungen

- (1) Wer den Bestimmungen in den §§ 5, 6, 10, 11, 12, 13, 19 Absatz 2 bis 4 sowie 21 Absatz 4 bis 7 und 21 a Absatz 3 zuwiderhandelt, kann durch einen Beauftragten des Friedhofsträgers zum Verlassen des Friedhofes veranlasst, gegebenenfalls wegen Hausfriedensbruches oder wegen Verstoßes gegen die geltende Gemeindefassung angezeigt werden.
- (2) Bei Verstößen gegen §§ 21 Absatz 4 und 23 Absatz 1 und 2 wird nach § 24 Absatz 3 verfahren.
- (3) Bei Verstößen gegen § 21 Absatz 1, 4 (bezüglich Grabstättengestaltung) und 7 wird nach § 21 a verfahren.
- (4) Bei Verstößen gegen § 24 a wird sinngemäß nach § 24 Absatz 3 verfahren.

§ 41 Haftung

Der Friedhofsträger haftet nicht für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihm obliegen keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 42 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Diese Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen und Nachträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung im vollen Wortlaut.
- (2) Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß der geltenden kommunalen Bekanntmachungssatzung durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsordnung liegt zur Einsichtnahme im Pfarramt aus.
- (4) Außerdem werden die Friedhofsordnung sowie alle künftigen Änderungen zusätzlich durch Abkündigung bekannt gemacht.

§ 43 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Friedhofsordnung tritt nach Bestätigung durch das Regionalkirchenamt Chemnitz am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Friedhofsordnung tritt die Friedhofsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Wüstenbrand vom 15.03.2011 und der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde St. Trinitatis Hohenstein-Ernstthal vom 20.02.1995 außer Kraft.

Hohenstein-Ernstthal, den 06.04.2022

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand
Der Kirchenvorstand

F. H. H. H.
Vorsitzender

[Signature]
Mitglied



R56512 Ernstthal – Wüstenbrand

Bestätigungsvermerk des Regionalkirchenamtes: Kirchenaufsichtlich bestätigt: Chemnitz, den 06.09.2022 Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens Regionalkirchenamt Chemnitz <i>[Signature]</i> Richter Oberkirchenrat	
--	--

Der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau informiert

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Hohenstein-Ernstthal vom **09.11. bis 11.11.2022**, in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

Folgende Straßen sind betroffen:

An der Baumschule, Hockenheimer Straße, Im Viertel 1-10

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden. Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte unter Tel.: 03763 405 405 zur Verfügung.

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

Öffentliche Zustellung

nach dem Verwaltungszustellungsgesetz
für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG)

Der an nachfolgende Person gerichtete Bescheid:

Herrn
Philipp Unger
Altenburger Str. 10 i
09337 Callenberg
Aktenzeichen: SG33-Ri0277Ri 1578.2020 BB

kann bei der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal,
Bürgerbüro, EG Rathaus, Altmarkt 41, während der

Öffnungszeiten:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonnabend 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (jede gerade Kalenderwoche)

von dieser oben genannten Person eingesehen werden.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers trotz umfangreicher Prüfung nicht festgestellt werden konnte.

Zwei Wochen nach dem Tag des Aushangs dieser Mitteilung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG). Mit diesem Tag wird die Einspruchsfrist (einen Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Der entsprechende Aushang erfolgt im Schaukasten des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich) Altmarkt 41 und des Rathauses Wüstenbrand (Eingangsbereich) Straße der Einheit 14.

Gleichzeitig bitten wir Mitbürger, die diesen Aushang lesen und Kenntnis vom Aufenthaltsort der o. g. Person haben, diese über die Öffentliche Zustellung zu informieren.

Tag des Aushangs: 07.11.2022

Tag der Abnahme: 22.11.2022

*Richter
Leiter Bürgerbüro*

Sitzungstermine

Technischer Ausschuss:

08.11.2022, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Verwaltungsausschuss:

10.11.2022, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Stadtrat:

22.11.2022, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Technischer Ausschuss:

29.11.2022, 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Verwaltungsausschuss:

01.12.2022, 18:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Hohenstein-Ernstthal

Die Tagesordnung ist den Aushängen in den Schaukästen an den Rathäusern von Hohenstein-Ernstthal und Wüstenbrand zu entnehmen. Interessierte Bürger sind zum öffentlichen Teil herzlich eingeladen.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Hiermit wird gemäß Artikel 1 § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) für folgende Privatperson:

Herrn
Hans-Gehard Herzig
Breitscheidstraße 1
39393 Ausleben OT Otleben

der Bescheid Aktenzeichen SG-N-16 vom 30.06.2022 öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist notwendig, da der vorliegende Bescheid dem Empfänger unter der uns bekannten Anschrift trotz umfangreicher Prüfungen nicht übermittelt werden konnte.

Der Bescheid kann in der Dienststelle der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Stadthaus, Sachgebiet Stadtentwicklung/-sanierung, Altmarkt 30, Zimmer 113 (nach telefonischer Terminvereinbarung unter: 03723 402-262) während der Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch	09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden.

Zwei Wochen nach dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung der Benachrichtigung gilt der Bescheid als zugestellt (§ 10 Abs. 2 VwZG). Mit diesem Tag wird die Widerspruchsfrist (ein Monat nach Zustellung) in Lauf gesetzt.

Ein entsprechender Aushang erfolgt in den Schaukästen des Rathauses der Stadt Hohenstein-Ernstthal (Eingangsbereich), Altmarkt 41 und des Rathauses der Ortschaftsverwaltung Wüstenbrand (Eingangsbereich), Straße der Einheit 14.

Tag des Aushangs: 08.11.2022

Tag der Abnahme: 23.11.2022

*Berlin
Sachgebietsleiterin
Stadtentwicklung/-sanierung*

Entsorgungstermine

Die Entsorgungstouren für Hohenstein-Ernstthal finden an folgenden Tagen statt:

	Restabfall	Gelbe Tonne	Blaue Tonne
Hohenstein-Ernstthal alle Straßen	mittwochs, gerade KW	dienstags, gerade KW	freitags, gerade KW
OT Wüstenbrand alle Straßen	montags, ungerade KW	dienstags, gerade KW	mittwochs, ungerade KW

Das Amt für Abfallwirtschaft informiert

Entsorgung nach Feiertagen: Geänderte Abfallentsorgung durch Buß- und Bettag

Die Leerung aller Sammelbehälter vom Mittwoch, dem 16.11.2022 wird ab Donnerstag, dem 17.11.2022 nachgeholt. Das heißt, dass sich die weiteren Abholtermine ggf. bis zum Samstag verschieben können. Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr zur Leerung bereitzustellen.

Gewerbemietensammlung für die Region Chemnitz

Bitte um Übermittlung Ihrer Mieten

Sie haben Gewerberäume gemietet oder vermietet? Für die Ermittlung realistischer Mieten und die Erhöhung der Markttransparenz benötigen wir Ihre Unterstützung. Bitte übermitteln Sie uns Ihre in den Jahren 2020 bis 2022 vereinbarten Mieten.

Die Erhebung endet am 13.01.2023. Mit der Gewerbemietensammlung für die Region Chemnitz steigt die Transparenz im gewerblichen Vermietungsmarkt. Hierfür ist die Meldung aktueller Mieten durch Mieter, Vermieter und Verwalter notwendig.

Wie dringend verlässliche Daten benötigt werden, zeigen die bisher etwa 1.000 Abrufe von Gewerbemieten – zu Neu- und Nachverhandlungen, für gutachterliche Bewertungen und Risikoabschätzungen sowie zur Nachweisführung gegenüber öffentlichen Institutionen.

Für das Jahr 2023 ist eine Neuauflage der gewerblichen Mietensammlung vorgesehen. Es wird eine breit gestreute und belastbare Datenbasis für alle Gewerbeflächen und möglichst viele Orte benötigt. Gemeinsam mit dem IHK-Arbeitskreis Immobilienwirtschaft und der Handwerkskammer Chemnitz, bittet die IHK Chemnitz deshalb die Eigentümer, Asset-Manager bzw. Verwalter von gewerblich genutzten und vermieteten Objekten sowie die Mieter um Übermittlung der 2020 – 2022 vereinbarten Mieten (je Mieteinheit). Den beschreibbaren Erhebungsbogen sowie die dazugehörigen Erläuterungen finden Sie unter: www.ihk.de/chemnitz/gewerbemietenspiegel.

Auch Sie können profitieren! Gern übersenden wir an uns bekannte Unterstützer kostenfrei ein Exemplar der nächsten Gewerbemietensammlung. Sie möchten an Ihre Zuarbeit erinnert und über die Veröffentlichung rechtzeitig informiert werden? Gern nehmen wir Sie in unseren Verteiler auf. Hierfür benötigen wir lediglich Ihre Einverständniserklärung. Diese finden Sie unter: www.ihk.de/chemnitz

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser des Amtsblattes, sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin (1. Montag im Monat) das Amtsblatt noch nicht erhalten haben, melden Sie sich bitte beim Wochenendspiegel unter der Telefonnummer: 0371 355991-202 oder beim Vertrieb unter Tel. 0371 33200153.

Sollte es bei der Verteilung der Amtsblätter Schwierigkeiten geben, liegen die Amtsblätter zusätzlich wie folgt aus:

- Ortschaftsverwaltung
- Bäckerei Leonhardt
- Bäckerei Friedemann (neben Norma), Dr.-Charlotte-Krenzer-Str. 1 c
- Tankstelle ELAN, Dresdner Str. 106
- Baumschule HOT, Im Viertel 1

Weitere Auslagestellen sind die Stadtinformation im Rathaus, Altmarkt 41 und das Bürgerbüro, Altmarkt 30. Weiterhin weisen wir darauf hin, dass das Amtsblatt auch auf der Homepage der Stadt Hohenstein-Ernstthal unter www.hohenstein-ernstthal.de/leben-und-wohnen/amtsblatt abrufbar ist.



Der Kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung schreibt die Stelle

Elektromonteur (m/w/d)

zur Besetzung ab 01.01.2023 aus.

Das Beschäftigungsverhältnis ist zunächst **befristet auf zwei Jahre**.

Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Unterhaltung der Straßenbeleuchtung und aller Arbeiten, für die der Kommunale Zweckverband Stadtbeleuchtung (KZV) satzungsgemäß verantwortlich ist.

Insbesondere die Instandsetzung von Beleuchtungsanlagen, Havarie-/Bereitschaftsdienst entsprechend des Einsatzplanes des KZV, Installationsleistungen, u.a. Arbeiten im öffentlichen Bereich, Weihnachtsbeleuchtung, Pflege und Instandsetzung von Grundmitteln des Zweckverbandes. Die genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Die erforderliche Qualifikation ist:

Abgeschlossene Berufsausbildung als Elektroinstallateur, Elektroniker (Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik) oder anderer gleichwertiger Qualifikation. Fahrerlaubnis Kl. B oder höherwertig.

Wünschenswert sind:

Fundierte Kenntnisse in der Freileitungstechnik, Fahrerlaubnis Kl. C1E, Bedienerausweis für Hebebühnen, Staplerschein.

Es handelt sich um eine Stelle in Vollzeit mit 39 Wochenstunden. Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre **aussagefähigen** Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 15.11.2022** schriftlich an den

Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung, Platanenstraße 23, 09356 St. Egidien

oder per E-Mail an kzv-stadtbeleuchtung@t-online.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.)

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 037204 2881, zur Verfügung.

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auf unserer Homepage unter www.kzv-stadtbeleuchtung.de/datenschutzerklaerung.

Daniel Röthig
Verbandsvorsitzender

Im Dialog

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollten Sie Fragen, Anregungen oder Kritik zu städtischen Themen und Entwicklungen haben, vielleicht mir auch einfach mal Ihre Meinung sagen wollen, dann stehe ich Ihnen jederzeit persönlich für ein Gespräch zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie dazu mit meinem Sekretariat unter Tel.: 03723-402 101 einen Termin.

Ihr OB Lars Kluge

Informationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Aktuelle Testmöglichkeiten in Hohenstein-Ernstthal:
Änderungen vorbehalten!

DRK-Testzentrum Hohenstein-Ernstthal:

Es werden Schnelltests und PCR-Tests angeboten.
Lungwitzer Straße 43, 09337 Hohenstein-Ernstthal, Telefon: 03723 6651385

Öffnungszeiten ab 17.10.2022:

Mo./Mi./Do./Sa. 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Di. und Fr. 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
So. 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Testzentrum im Hotel Drei Schwanen (Eingang Weinkellerstraße):

Es werden Schnelltests und PCR-Test angeboten.
Tel.: 03723 6590, Mobil: 0176 59989332 oder 0174 9762607

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 10:00 – 12:00 Uhr (nur Schnelltests)

City Apotheke in der Stadtpassage (Weinkellerstraße 28):

Während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 08:00 – 13:00 Uhr
Sa.: 09:00 – 12:00 Uhr

Kontakt:

Tel.: 03723 62940, E-Mail: info@city-apotheke-hot.de
Internet: <https://city-apotheke-hot.de/leistungen#coronaschnelltest>

Nähere Informationen zu den aktuellen Öffnungszeiten erhalten Sie unter angegebener Telefonnummer oder auf der städtischen Internetseite unter www.hohenstein-ernstthal.de.

Hinweise und Fragen in Zusammenhang mit Corona können Sie gern per E-Mail an corona@hohenstein-ernstthal.de richten.

Hilfe für die Ukraine – Infos und Links

Der Krieg in der Ukraine beschäftigt uns alle sehr. Die Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal will sich den damit verbundenen Herausforderungen offen und hilfsbereit stellen und Ihnen hier sowohl einen groben Überblick über die Zuständigkeiten geben, aber auch Informationen zu Kontaktmöglichkeiten für Hilfsangebote oder Anliegen aufzeigen und Sie über den aktuellen Stand der Dinge in Hohenstein-Ernstthal informieren. Dazu haben wir auf der städtischen Homepage www.hohenstein-ernstthal.de einen Bereich unter dem Link <https://hohenstein-ernstthal.de/de/info/single-news/hilfe-fuer-die-ukraine-infos-links/> eingerichtet.



Informationen zu aktuellen Ausschreibungen

Ausschreibungen der Stadt Hohenstein-Ernstthal nach VOB/A finden Sie jederzeit auf www.hohenstein-ernstthal.de oder www.evergabe.de.

Notruf und Bereitschaftsdienste

Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763 405405
Internet: www.rzv-glauchau.de

Abwasser

Havarietelefon 24h: 0172 3578636

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer 24h: 0800 230 50 70 (kostenfrei)
Störungsmeldung online: www.stromausfall.de
Informationen über aktuelle oder geplante Störungen:
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

Informationen des Bürgerbüros

Aufgrund einer Umstellung des Meldeprogramms bleibt das Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal vom 02.12. bis 09.12.2022 geschlossen.

Wir bitten um Verständnis.

Steuertermine im November 2022

15.11.2022 Grundsteuer 15.11.2022 Gewerbesteuvorauszahlung

Zahlen Sie bitte Ihre Steuern pünktlich zur Fälligkeit ein, um unnötige Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden.

Bitte nutzen Sie auch das Lastschrifteinzugsverfahren zur pünktlichen Zahlung Ihrer Steuern.

Bekanntmachung Fundbüro

Folgende Fundsachen sind im Fundbüro abgegeben worden:

1 Damenbrille mit Etui braun-bronze farbig	Juli 2022
1 schwarzes Handy Marke Huawei in schwarzer Lederhülle	August 2022
1 Sicherheitsschlüssel	August 2022
1 Sicherheitsschlüssel (Silca Italy)	August 2022
1 Schlüsselbund mit 2 alten Schlüsseln + 4 Sicherheitsschl.	August 2022
2 Sicherheitsschlüssel + Transponder	August 2022
1 Scooter Roller (orange-schwarz)	September 2022
1 Brille blau-braun gemustertes Gestell	September 2022

Erläuterungen:

Gefundene Gegenstände können beim Bürgerbüro der Stadt Hohenstein-Ernstthal abgegeben werden. Dort werden diese registriert und für den Zeitraum von sechs Monaten (nach Veröffentlichung der Bekanntmachung) aufbewahrt. Meldet sich der Besitzer innerhalb dieses Zeitraumes nicht, wird der Gegenstand anderweitig verwertet.

Der Finder hat Anspruch auf Finderlohn sowie Auslagenersatz, welche vom Besitzer der Fundsache zu zahlen sind.

Hohenstein-Ernstthal, 13. Oktober 2022

Richter
Leiter Bürgerbüro

Sprechstunde Friedensrichter

Seit Juli finden wieder regelmäßige Sprechstunden des Friedensrichters wie folgt statt:

Jeweils am 2. und 4. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr im Stadthaus, Altmarkt 30, Zimmer S101 – Um telefonische Anmeldung unter 03723 402301 wird gebeten.

Volkstrauertag

am 13. November 2022

Seit 1952 wird in der Bundesrepublik der Volkstrauertag zum Gedenken an die Gefallenen beider Weltkriege jeweils am vorletzten Sonntag vor dem 1. Advent begangen.

Die Gedenkfeierlichkeit mit Kranzniederlegung für alle Opfer von Gewaltherrschaft und Krieg findet in diesem Jahr

am Sonntag, den 13. November 2022,
um 11:00 Uhr am Ehrenmal Silbergäßchen
statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind herzlich eingeladen, an diesem Akt des Gedenkens und der Mahnung teilzunehmen.

E-Mail-Adresse der Stadtverwaltung
info@hohenstein-ernstthal.de



Kurzbericht über die 28. öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates am 19.09.2022

Zur Sitzung waren 6 Ortschaftsräte anwesend. Herr Küttner leitete die Sitzung.

Informationen des OV Herr Küttner:

Der große Wüstenbrander Schwibbogen ist zur Aufarbeitung und wird bis Weihnachten seinen Platz an der Schulstraße/Ecke Hohensteiner Straße wieder einnehmen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes arbeiten an der „Rollator Runde“ in Wüstenbrand, hierfür werden Bordsteinkanten abgesenkt, um die Fußwege barrierefrei zu gestalten.

OV Herr Küttner erwähnt den Schulanfang am 27.08.2022 und gibt bekannt, dass mit 27 Schulanfängern, ausschließlich aus Wüstenbrand, die Kapazität der Grundschule ausgelastet ist.

Informationen des OB Herr Kluge

Der OB bedankt sich bei allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Heidelbergfestes beteiligt waren.

Herr Kluge teilt mit, dass begonnene Baumaßnahmen laufen, spricht die Energiekrise an und mahnt zum Sparen.

Weiterhin werden alle Feste für die kommende Zeit wie geplant vorbereitet.

Anfragen von Bürgern und Ortschaftsräten

OR Herr Röder favorisiert den restaurierten Schwibbogen am Rathaus aufzustellen, dafür eignet sich die Rasenfläche vor dem Gebäude sehr gut.

Herr Steidl spricht den Zustand der Schleusen am Landwarenhaus an, die unbedingt zu reinigen sind.

OR Herr Vogel erkundigt sich nach den Fördermitteln und dem Ausbau des Landgrabens, weiterhin zeigt er sich besorgt über den Zustand des Wüstenbrander Bahnhofes und regt nochmals an, die Radwege ausreichend zu beschildern.

OV Herr Küttner dazu: Ein Termin mit einem Vertreter der Bahn war nicht zu bekommen, jedoch fand er die Gelegenheit das Gebäude von innen zu inspizieren. Dabei hat sich gezeigt, dass der bauliche Zustand noch viel schlechter ist, als von außen sichtbar. Es sind die Deckenbalken durchgebrochen und das Dach ist an zahlreichen Stellen defekt, vom Gebäude geht momentan noch keine Gefahr aus.

OR Herr Röder spricht die Gefahr an, dass der Ort bei Starkregen zum Teil unzureichend vor Schlammlawinen von den umliegenden Feldern geschützt ist. Dazu muss unbedingt mit verantwortlichen Bauern und der Agrargenossenschaft gesprochen werden.

OB Herr Kluge: Das Problem ist der Stadtverwaltung bereits bekannt.

Informationen zu Bauvorhaben in Wüstenbrand

Die Baumaßnahmen am Radweg Wüstenbrand – Lugau laufen auf der ehemaligen Bahntrasse planmäßig, hier ist der Aufbau fertig. In dem Bereich, wo der Radweg auf den Anliegerweg verspringt, wurde festgestellt, dass sich darunter Mittelspannungskabel befinden, welche erst vom Energieversorger umverlegt werden müssen.

Der grundsätzliche Ausbau des Landgrabens soll im Frühjahr 2023 mit der Planung und den Ausschreibungen beginnen. Die Bauarbeiten werden in 4 Bauabschnitten von der Ortsgrenze bis zur Brückenstraße erfolgen und soll die Jahre 2023 und 2024 umfassen.

Auswertung Heidelbergfest

Das 52. Heidelbergfest war ein großer Erfolg, das Wetter war super und die Festbesucher gaben sich zufrieden. Der Freitag und der Samstag waren sehr gut organisiert, für Sonntag braucht es noch attraktivere Aktionen und die Auswahl an Schaustellerbetrieben sollte besser sein. Das größte Problem war wie in jedem Jahr der Parkplatz, wo erst kurz vor Festbeginn mit der Ernte des entsprechenden Feldes begonnen werden konnte. Der Heidelberg sollte in den kommenden Jahren mit fester Infrastruktur ausgerüstet werden, sodass ganzjährig Veranstaltungen stattfinden können.

Folgende Veranstaltungen sind 2023 in Wüstenbrand geplant:

- Baumbrennen der FFW
- Kinderzirkus/Zirkusprojekt
- Sonderausstellung Wüstenbrander Chronik
- Feuerwehr- und Brunnenfest
- 53. Heidelbergfest
- Kirmes
- RBII-Nacht
- Halloween
- Weihnachtsmarkt

Andreas Küttner
Ortsvorsteher

Herzlichen Glückwunsch all unseren Jubilaren!

(Genannt werden alle 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und über 100-Jährigen)

Manfred Teubert	70	Christa Thomas	80
Joachim Singer	80	Lenchen Jung	102
Werner Ficker	90	Brigitte Preußner	85
Hubert Scholz	75		

Informationen der Ortschaftsverwaltung

Sitzungstermine der Ortschaftsratsitzung

Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates finden am 07.11. und am 21.11.2022

im Raatsaal des Rathauses Wüstenbrand statt.

Die Tagesordnung wird rechtzeitig in ortsüblicher Form bekannt gegeben.

Sprechzeiten des Ortsvorstehers Andreas Küttner
donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung.
Tel. Kontakt Ortschaftsverwaltung: 03723 711318

Öffnungszeiten der Außenstelle des Bürgerbüros
Das Bürgerbüro in Wüstenbrand öffnet 14-tägig (in der ungeraden Kalenderwoche), jeweils donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr.
Tel. Kontakt Außenstelle Wüstenbrand: 03723 769094

Termine im November
10.11. und 24.11.2022



Wüstenbrand

um die Jahrhundertwende

von Leonhard Jacob



Wir überqueren die Schubertstraße und stehen vor dem Dorfbach, der um diese Zeit von Rockstroh bis hier offen lag. Neben der Fleischerei Lorenz stand freistehend ein Haus mit blaugetünchtem Fachwerk, das auch abgebrannt ist. Im Neubau ist der 1. Friseursalon des Ortes eingerichtet worden. Das Eckgrundstück neben der Schmiede war mit Kreuzstängelzaun eingefasst. Etwas von der Straße entfernt, stand Richter Schuster's Haus, ähnlich wie das Nebenhaus von Daßler, das auch in derselben Achse stand. Es ist im Juli oder August 1902 weggebrannt. Es war einige Wochen nach den Reichstagswahlen, die Hauptwahl war am 16., die Stichwahl am 23. Juni. Heute steht hier das Geschäft von Zschocke. Gegenüber das andere Eckgrundstück von Mehlhorn, ein altes auffälliges Gebäude, wird Mitte der 1890er Jahre niedergebrannt sein. Nach mehrmaligem Wechsel befindet es sich heute im Besitz von Frau Köhler, ein Geschäft von Zigarren und Spirituosen. Der Wahlkampf von 1907 brachte trotz Anwachsens der Stimmenzahl der Arbeiterbewegung eine starke Einbuße von Mandaten. Der Kampfgeist der Arbeiter war aber nicht gebrochen. Der Genossenschaftsgedanke lebte wieder auf. Viele Arbeiter traten dem Konsumverein Grüna bei. Nachdem die Rentabilität gesichert war, wurde in diesem Haus 1918 eine Verkaufsstelle errichtet, wo sie sich über 15 Jahre befand.

Die verlängerte August-Bebel-Straße hieß früher Wiesenstraße. Das Haus von Böttcher, heute Küttner, wird 1902, das von Arnold, heute Hildebrand, von 1904 gebaut worden sein. Diese Straße bin ich zu meiner Schulzeit nie weiter als bis Lohse, Wagner gegangen und kann deshalb auch keine weiteren Angaben machen. Die Unterführung wird durch den Bahnumbau entstanden sein, bis dahin wird es ein über die Gleise führender Wirtschaftsweg zum Eger-Gut gewesen sein. Ich kann mich nur noch an eine Zeitungsnotiz vom Herbst 1897 erinnern, daß dort ein spielendes Kind beinahe von einem Zug überfahren worden wäre.

(Rechtschreibung im Original)

Ecke Schubertstraße
Rechts Neubau mit erstem Friseursalon Wüstenbrands, Inhaber Paul Winter, das Gebäude gehört Herrn A. Preiß



Schubertstraße Ecke Wiesenstraße
Haus A. Lorenz, später Paul Zschocke, heute Barthold; links im Hintergrund abgebranntes Haus von Schustermeister Richter



Wiesenstraße Ecke Lungwitzer Straße
Im Eckgebäude befindet sich bis 1935 ein Geschäft des Konsumverbands Grüna, danach führte Familie Köhler einen Tabak- und Spirituosenhandel. Heute gehört es Herrn Karl Vates; links daneben 1990 das abgebrochene Haus von Schustermeister Mehlhorn.



verlängerte Wiesenstraße
Im Vordergrund Haus Arnold später Fuhrgeschäft Fritz Georgi, von der Bildmitte links das Blockstellwerk der RB/DB (im Zuge der Streckenmodernisierung 1999 abgerissen). Am rechten Bildrand können wir das Wohnhaus der Hebamme Böttcher sehen, heute A. Küttner

Freundeskreis Wüstenbrander Chronik
Kontakt: Tel. 03723 701132

An dieser Stelle erfolgt im nächsten Amtsblatt eine Fortsetzung.

Naturstein für den Wohnbereich

Naturstein für Haus & Garten

STEINMETZWERKSTATT SCHEUNERT GmbH

Naturstein vom Fachmann.

Für Beratungen bitten wir um vorherige Terminvereinbarungen: Tel. 037296/1850

www.steinmetz-scheunert.de

Ringstraße 4
09366 Stollberg

Grabmalgestaltung

Natursteinrestauration





**Wohnungs -
genossenschaft
Lichtenstein**

Thomas-Müntzer-Weg 13
09350 Lichtenstein

Telefon: 037204 2162
Fax: 037204 87823

post@wg-lichtenstein.de



**sofort vermietbare
3-Raum-Wohnung
in Lichtenstein**

Schulstraße 2 d
Kaltmiete: 276 €
Größe: 58 m²





Senioren-Wohngemeinschaft im Bethlehemstift im Hüttengrund

Diakonie
Diakoniewerk Westsachsen

Selbstständig Wohnen, das Leben gestalten und auf Unterstützung zurückgreifen können.

In den Räumen der Wohn-gemeinschaft leben neun Seniorinnen und Senioren in **Einzelappartements (20 - 33 m²) mit eigenen Bad.**

Ihr Appartement können Sie mit **eigenen Möbeln** zu Ihrem **persönlichen Zuhause** einrichten.

Wir bieten ein umfassendes Leistungspaket: **Speiseversorgung, Wäsche und Reinigung** übernehmen wir für Sie.

Eine **Bushaltestelle** mit Anbin-dung zur Innenstadt finden Sie direkt vor unserem Haus. An den Veranstaltungen des Hauses können Sie teilnehmen und alle Serviceangebote (**Friseur, Fußpflege**) nutzen.

Melden Sie sich bei uns für einen **Besichtigungstermin** an:

Telefon 03723 655-0
aph.bethlehemstift@diakonie-westsachsen.de
diakonie-westsachsen.de

Bethlehemstift | Haus Jahreszeiten
Hüttengrund 49
09337 Hohenstein-Ernstthal





Beratungshaus

Lungwitzer Str. 39, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Sozialstation 03723 / 7696501



weil Hilfe immer wichtiger wird...

Sie suchen bezahlbare Leistungen im Bereich Häusliche Pflege, Betreuung oder teil- bzw. vollstationäre Pflege?
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Mit unserem allumfassenden Angebot in den Bereichen ambulanter Pflege, Tagespflegestätte, Essen auf Rädern und stationäre Pflege sind wir seit Jahren erfolgreich und als kompetenter Ansprechpartner gefragt.

- Seniorenpflegeheim Oberlungwitz
- Alten- und Krankenpflege
- Verhinderungspflege
- Haushaltshilfe

- Tagespflege
- Hilfsmittel
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf



**Sie benötigen Hilfe?
Wir unterstützen Sie gern!**

Historische Rückblicke aus dem Stadtarchiv

Vor 100 Jahren... November 1922) Auszüge aus dem Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt 72. Jahrgang (1922)

(Rechtschreibung im Original)

02. November 1922

Das städtische Wohlfahrtsamt schreibt uns: „Die jetzige Teuerung macht einem großen Teil unserer Bevölkerung die Beschaffung von Nahrungsmitteln, Heizmaterial und Kleidungsstücken unmöglich. Mit großer Sorge sehen Hunderte von Alten und Gebrechlichen und von Eltern heranwachsender Kinder der Winterkälte entgegen, ohne einen Weg für die Anschaffung unumgänglichen nötigen Nahrungsmitteln, Heizstoffen und Kleidung zu wissen. An die Einwohnerschaft richtet Wohlfahrtsamt die herzliche und dringende Bitte, ihre schon so oft bewiesene Opferwilligkeit jetzt zu bestätigen, dem Wohlfahrtsamt das Fehlende zur Linderung der Not der Minderbemittelten, zu überlassen. Insbesondere würden Geldspenden zur Beschaffung des Fehlenden mit größter Dankbarkeit entgegengenommen. Einen schönen Beweis edler Nächstenliebe und Menschenfreundlichkeit hat ein hiesiger Großindustrieller, der nicht der Textilbranche angehört und dessen Namen nicht genannt werden soll, dadurch geliefert, daß er für die Hilfsbedürftigen Einwohner der Stadt einen großen Betrag dem Wohlfahrtsamt zur Verfügung gestellt hat. Diesem edlen Spender, der schon so oft helfend eingegriffen hat, wird auch an dieser Stelle nochmals „herzlichst gedankt“.

08. November 1922

In das „Goldene Buch“ der Stadt Hohenstein-Ernstthal sind die Namen unserer im Weltkrieg für das Vaterland gestorbenen Mitbürger eingetragen worden. Lücken bestehen aber noch hinsichtlich derjenigen, die in oder außerhalb Hohenstein-Ernstthals, jedoch innerhalb der Reichsgrenzen, Kriegsfolgen erlegen sind. Aufnahme sollen auch finden die für tot erklärten Vermissten. Es wird gebeten, daß vom 9. d. M. ab während der Dienststunden im Rathause, Zimmer Nr. 9, eine Woche lang ausliegende Goldene Buch einzusehen und fehlende Namen, möglichst unter Vorlegung amtlicher Nachweise des Todes, anzugeben. Da der Ausschuß für Schaffung eines Ehrenmals die Aufzeichnungen für die Namensnennung auf dem Male zu benutzen gedenkt, wolle man vorstehendes Ersuchen nicht aus den Augen verlieren, damit das Fehlen von Namen vermieden wird. Sollten Angehörige vorhanden sein, die die Nennung ihres Toten auf dem Male nicht wünschen, so wird dahinlautende Erklärung innerhalb des angegebenen Zeitraumes an der genannten Stelle entgegengenommen.



„Goldenes Buch“ – damals

23. November 1922

Stadtbaurat Matziner ...
 Nach längerem Kranksein ist am Dienstag abend 10 Uhr Herr Stadtbaurat Fritz Matzinger gestorben. Vor mehreren Jahren hatte ihn ein schweres Herzleiden befallen, das aber anscheinend nahezu vollkommen behoben war, als im Sommer dieses Jahres sich eine Erkrankung der Nieren bemerkbar machte, die leider zum Tode führen sollte. Vergebens suchte er Heilung in dem Hauptschen Sanatorium in Tharandt, vor reichlich Wochenfrist kehrte er in sein Heim zurück, wo ihm ein sanfter schmerzloser Tod am Dienstag als Erlöser kam. Fritz Matzinger war von Abstammung Deutsch-Böhme und am 12. August 1862 in Raßtanko bei Prag geboren. Nach dem Besuch der Volksschule bezog er das Realgymnasium zu Teplitz, lernte dann zwei Jahre praktisch das Maurerhandwerk und besuchte währenddessen eine Baugewerkschule. Dann nahm er eine Stellung bei einem Architekten an, um darauf drei Jahre hindurch beim Stadtbauamt in Aussig im Hoch- und Tiefbau tätig zu sein. Seine Militärzeit diente er in Theresienstadt, wo er es bis zum Reservezugführer brachte. Längere Zeit hindurch war er als Unteroffizier beim Festungsbau in Premysl und fand dann in vielen österreichischen Landesteilen bei Straßen- und Eisenbahnbauten dienstliche Verwendung. Während einer Uberschwemmung des San in Premysl rettete er mit einem Zug seiner Pioniere eine große Anzahl von Menschenleben und wurde für diese Tat mit dem silbernen Verdienstkreuz mit der Krone ausgezeichnet. Im Herbst 1885 gab er sein Militärverhältnis auf und trat bei der Stadtbauverwaltung in Chemnitz in Dienst, wo er hauptsächlich im Straßen- und Schleusenbau sich betätigte. Im April 1888 wählte ihn die Stadt Annaberg zum technischen Baubeamten und Stellvertreter des damaligen Stadtbaumeisters Jähnichen, welche Stellung er 1895 mit der des Stadtbaumeisters in unserer Stadt vertauschte. Am 7. Februar wurde er gewählt und am 19. März für sein Amt verpflichtet, sodaß er länger als 27 Jahre, zuletzt als Stadtbaurat, dem hiesigen städtischen Bauwesen vorgestanden hat. Unter seiner Leitung entstanden die hauptsächlichsten Neubauten unserer Stadt, deren Bild ja in den letzten Jahrzehnten ein wesentlich anderes geworden ist. Matzinger war in glücklicher aber kinderloser Ehe mit der Tochter des bekannten Freiburger Restaurateurs Debus verheiratet. In dem Erbbegräbnis der Familie in der alten Bergstadt wird auch er seine letzte Ruhestätte finden. Die Ueberführung seiner irdischen Ueberreste dahin wird nach einer Trauerfeier im engsten Familienkreise am kommenden Sonnabend stattfinden. Mit seiner Gattin, einem angenommenen Sohne und seinen Verwandten, betrauert ein großer Freundeskreis hier und auswärts das frühe Hinscheiden des verdienten Mannes. Hatte der Dahingeschiedene es doch verstanden, sich nicht nur durch sein dienstliches Wirken, sondern auch durch seine Persönlichkeit, seine Herzengüte und sein Entgegenkommen mit allen Kreisen außerordentlich beliebt zu machen. Alle, die mit dem Verstorbenen jemals in Berührung kamen, die ihn schätzten und achteten, werden ihm über das Grab hinaus ein dauerndes Gedächtnis bewahren.



„Goldenes Buch“ – heute

25. November 1922

Ausgabe von Gasgutscheinen.
Für die nächste Zeit sollen wiederum Gutscheine zur Bezahlung von Gas usw. zu den untenvermerkten Zeiten an Minderbemittelte ausgegeben werden. Nach den neubeschlossenen Richtlinien gelten zunächst als minderbemittelt ohne weiteres:

Almosenempfänger

Rentenlose, d. s. solche Personen die keine Sozialrente erhalten, aber den versicherungspflichtigen Kreisen nach ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage angehören

Kapitalkleinrentner, soweit sie als solche anerkannt worden sind. Ferner können Gutscheine noch gewährt werden, kinderreichen Familien und Kriegerwitwen, wenn von diesen die Bedürftigkeit nachgewiesen wird.

Ausgabezeiten:

Sparkassengebäude, Altmarkt 30, Zimmer 3 gegenüber der Sparkasse,

Montag, den 27. November 1922. Anfangsbuchstaben A, B, C, D ½ 9-9 Uhr, E, F, G 9-10, H, I, J, K 10-11, L, M, N, 11-12, O, P, Q 12-1, R, S 3-4, T, U, V, W, X, Y, Z 4-5.

Im Interesse einer geordneten Ausgabe wird dringend ersucht, die Ausgabezeiten genau einzuhalten. Da Gutscheine nur am Montag ausgegeben werden, ist es erforderlich, daß alle in Frage kommenden Personen, soweit sie nicht schon Gutscheine erhalten haben, an den festgesetzten Tagen, die Gutscheine abholen. Der weiße Gutschein wird für gültig erklärt und sein Wert auf 100 Mk. festgesetzt.

Hohenstein-Ernstthal, den 25. November 1922

Der Stadtrat – Wohlfahrtsamt



Unser Immobilienexperte

Geben Sie den Verkauf Ihrer Immobilie in die Hände des Marktführers.

Rico Müller
Immobilienmakler
Tel. 0371 99-4925
rico.mueller@spk-chemnitz.de



Sparkasse
Chemnitz

ImmobilienCenter
in Vertretung von LBS IMMOBILIEN GMBH

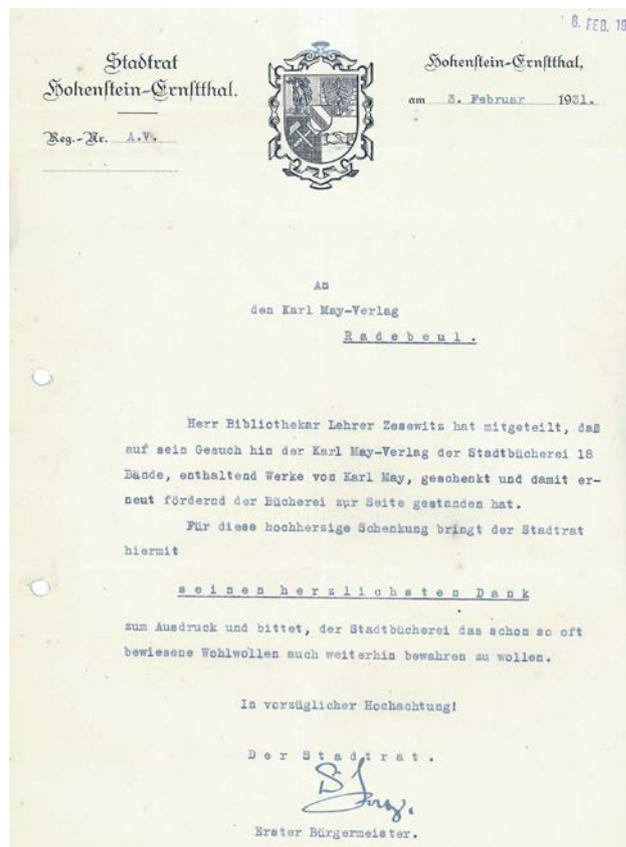
Antik & Trödel
in der Stadtpassage

Kaufe:

- alte Oster- und Weihnachtsdeko
- alte Ansichtskarten und Glückwunschkarten
- alten Schmuck
- alte Motorradhelme
- alles vom Sachsenring
- alte KFZ-Prospekte und Literatur
- alles vom Zeppelin

Öffnungszeiten
Montag und Freitag
von 10.00 bis 18.00 Uhr
0171 / 693 54 46

Im Museum aufgespürt (79)



Dankschreiben des Stadtrates Hohenstein-Ernstthal für Karl May

Vom 3. Februar 1931 stammt das Dankschreiben unseres Stadtrates an den Karl-May-Verlag Bamberg, unterschrieben vom Ersten Bürgermeister Dr. Patz. Dem Inhalt zufolge hatte der Verlag unserer Stadtbücherei 18 Karl-May-Bände geschenkt und damit sowohl der Bücherei als auch den Bürgern fördernd zur Seite gestanden. Ursprünglich gedacht für Lesewillige, die jeden Pfennig „zweimal umdrehen mussten“ wurden die Karl-May-Bücher später in der DDR aus dem Angebot genommen. Heute haben auch die Buch-Verlage mit allseitigen Preissteigerungen zu kämpfen, die für manche existenzbedrohend sind.

An dieser Stelle bringt das Karl-May-Haus regelmäßig ein Zeitdokument oder Exponat zu Leben, Werk und Wirken des Hohenstein-Ernstthaler Fabulierers Karl May.

START 2023 | Ausbildung zum Kaufmann/-frau für Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)

Du bist auf der Suche nach einem spannenden und abwechslungsreichen Ausbildungsplatz?

Dann bist Du bei uns genau richtig!

Sende uns Deine vollständigen Bewerbungsunterlagen per Mail an Carolin.Scherer@muenzinger.de und komm ins Team-Münzinger, wir freuen uns auf Dich!



Münzinger + Frieser Holding GmbH
Gewerbering 6
09337 Hohenstein-Ernstthal

Informations-, Beratungs-, Freizeit- und Serviceangebote der Vereine

Aufgrund der Coronapandemie entnehmen Sie bitte weitere Informationen den Hinweisen der aktuellen Medien bzw. individuell unter angegebener Telefonnummer.

HALT e.V. – Beratungszentrum für Soziales, Oststraße 23 a
Tel.: 03723 47518, Fax: 03723 414307, haltberatungszentrum@t-online.de

Der HALT e.V. hat von Montag bis Mittwoch von 07:00 Uhr – 15:00 Uhr geöffnet. Auf Grund der Bestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt es ein eingeschränktes Angebot. So finden Beratungen zu sozialen Problemen nach Terminvereinbarung (Telefon 03723 47518) statt. Auch in der Nähstube können Aufträge angenommen werden. Diese Aktivitäten finden jedoch unter Beachtung der notwendigen Hygienevorschriften statt.

Frauzentrum Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24
dfb Westsachsen e.V., Frauen und Beruf e.V., Tel. 03723 769153 oder 796736, frauzentrum_hohenstein@web.de, frauenundberuf@web.de

MehrGenerationenHaus „Schützenhaus“, Logenstraße 2
Unser Haus hat geöffnet montags bis freitags von 09:00 – 15:30 Uhr. Mittagstisch auf Bestellung, auch mit Lieferung, Speiseplan unter 03723 678053



Unsere Angebote:
Keramikwerkstatt: montags 14:00 – 18:00 Uhr u. mittwochs 09:00 – 13:00 Uhr
Klöppeln: dienstags (ungerade KW), 18:00 – 20:00 Uhr
Eltern/Kind-Treff: freitags: 09:00 – 11:30 Uhr

- Täglich **Kaffeeküche** mit Gedächtnistraining, Bastelwerkstatt für alle
- **Sprachtraining** Spanisch und Italienisch auf Nachfrage
- **Beratungsstelle** Sozialverband VdK Sachsen e.V.
- **Beratungsstelle** Sächsischer Verband für Jugendarbeit u. Jugendweihe e.V.
- **Mediensprechstunde** des MeKo#mobil

Wieder Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung des Sozialverbandes VdK Sachsen e.V. im MGH zu Schwerbehinderung, Grad der Behinderung, Erwerbsminderungsrente, Fragen der gesetzlichen Krankenversicherung u.v.m.

Termine: 1. und 3. Mittwoch im Monat, von 09:00 – 12:00 Uhr nach Voranmeldung unter Tel. 0375 452695 oder E-Mail: bs-zwickau@vdk.de

Weitere Informationen unter mgh@ivs-vestsachsen.de oder 0172 3798140

Erzgebirgsverein e.V.
24.11. 19:00 Uhr Vereinsabend im Hotel „Drei Schwanen“
01.12. 09:30 Uhr Wanderung in der Region mit Speckfettbemme und Glühwein, Treffpunkt Altmarkt
02.12. 16:00 Uhr Hutzenohmd im Hotel „Drei Schwanen“



Informieren Sie sich bitte am Infokasten am „Postgut“, bei Fam. Herzog oder unter www.ergebirsverein-hot.de.



Freundeskreis Geologie und Bergbau e.V.
Dresdner Straße 109,
09337 Hohenstein-Ernstthal
Internet: www.lampertus.de
E-Mail: info@lampertus.de

Das Huthaus des ehemaligen Lampertusschachtes inkl. Ausstellung und Schachtkäue sind von März bis Oktober jeweils am letzten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Grubenbefahrungen für Gäste sind in den Monaten März bis Oktober nur mit Voranmeldung möglich. Anmeldungen nimmt Bergkamerad Andreas Bachmann unter Tel. 03723 411773 oder 0173 1554924 entgegen.

Stadtinformation

Geschäftsstelle des Fremdenverkehrsvereins Hohenstein-Ernstthal e.V.

Altmarkt 41, Tel.: 03723 449400, Fax: 03723 449440,
E-Mail: stadtinfo@hohenstein-ernstthal.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch	09:00 – 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 11:00 Uhr

In der Stadtinformation erhältlich:

- Plakat anlässlich des Jubiläums „95 Jahre Sachsenring“
- Postkarte Moto GP 2022 auf dem Sachsenring

- **Neue Kalender 2023 mit heutigen Motiven (15,00 Euro) und mit historischen Motiven (16,00 Euro) von Hohenstein-Ernstthal**



Publikationen:

- Broschüre „Der Sachsenring Die 3. Geburt einer Rennstrecke“
- Buch „Hohenstein-Ernstthal Fotoschätze aus den 70ern, 80ern u. 90ern“
- Buch „Hohenstein-Ernstthal die Bergstadt am Sachsenring“ und vieles mehr...



Souvenirs:

- Karl-May-Wein
- verschiedene Sachsenring-Souvenirs
- Hohenstein-Ernstthaler Ditsch-Dippl, Wandteller, Fingerhut, Biergläser und vieles mehr...

Service:

- Verkauf Stadtgutscheine im Wert 10,00 Euro und 25,00 Euro
- Fahrscheine für den Verbund und Nahverkehr im Auftrag der Mitteldeutschen Regiobahn MRB
- Servicestelle der Regionalverkehr Westsachsen GmbH
- Verkauf von Postwertzeichen
- Annahmestelle City Post

Flohmarkt rund ums Kind



Gut erhaltene Baby - und Kinderbekleidung für

Herbst / Winter



Spielsachen aller Art, CD's, Kassetten, Bücher

Kinderwagen, Reisebetten, Hochstühle



Umstandsmode, und vieles mehr



Samstag, den 05.11.2022
9⁰⁰ - 13⁰⁰ Uhr



Schützenhaus - Großer Saal
09337 Hohenstein-Er. / Logenstraße

Wir freuen uns auf Sie!

INFOTHEK

Aufgrund der Coronapandemie entnehmen Sie bitte weitere Informationen den Hinweisen der aktuellen Medien, bzw. individuell unter angegebener Telefonnummer.

Beratungsstellen des „AWO Kreisverband Zwickau e.V.“

im Beratungshaus, Lungwitzer Straße 39 in Hohenstein-Ernstthal
Die einzelnen Beratungsstellen erreichen Sie telefonisch wie folgt:

Schwangerenberatung: 03723 711086
Erziehungsberatung: 03723 7696590
Schuldnerberatung: 03723 413205
schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

Verbraucher-Insolvenzberatung: 03723 7696593,
schuldner-inso-hot@awo-zwickau.de

Beratungsgespräche erfolgen nur nach Terminabsprache unter oben genannten Kontaktdaten.

Die Beratungsangebote sind kostenlos. Beraten wird unabhängig von Konfession oder Weltanschauung.

Die Beratungsstellen sind staatlich anerkannt und gefördert.

Bürgersprechstunden im Rathaus Altmarkt 41, Hohenstein-Ernstthal

Mobile Behindertenhilfe Stadtmission Chemnitz e.V.

Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0371 23924444, Herr Richter

Sächsische Krebsgesellschaft

Sprechzeiten: Jeden 2. Donnerstag im Monat, 13:00 – 17:00 Uhr
Um Voranmeldung wird gebeten unter Tel.: 0375 281405

Beratungstelefon 0375 281405
montags bis freitags 07:30 – 16:00 Uhr

Tele-Beratung via Skype: Informationen unter www.skg-ev.de/beratung
E-Mail: info@skg-ev.de

Integrationsfachdienst für Menschen mit Schwerbehinderung

Sprechzeiten: Jeden letzten Donnerstag im Monat, 13:00 – 15:00 Uhr
Aufgrund der derzeitigen Situation durch die Corona Pandemie ist eine Beratung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Kontakt: Frau Weltzer, Tel. 0375 43 57 99 16,
E-Mail: marleen.weltzer@ifd.3in.de

Beratungsstelle für Hörgeschädigte Zwickau e.V.

Beratung nur nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.: 0375 7703351 oder Fax: 0375 7703355 bzw. E-Mail: bstgl.zwickau@gz-zwickau.de

Sozialpsychiatrischer Dienst, Gesundheitsamt Zwickau Telefon 0375 44022527

Hilfe für Frauen in Not – Hilfefon

Das Hilfefon Gewalt gegen Frauen berät deutschlandweit betroffene Frauen. Es informiert und vermittelt bei Bedarf an geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort. Die Gespräche sind vertraulich, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Die Hotline ist kostenlos und rund um die Uhr zu erreichen. Gewaltbetroffene Frauen, aber auch unterstützende Freundinnen sowie Angehörige können sich an das Hilfefon wenden.

Die Telefonnummer lautet: 0800 0116016 oder www.hilfefon.de.

Frauen und Beruf e.V.

Ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke/seelisch behinderte Menschen und für geistig behinderte Menschen.

Beratungsstelle für ambulant betreutes Wohnen,
Schulstraße 17, 09337 Callenberg/OT Langenchursdorf
Sprechzeit: Dienstag 09:30 – 12:00 Uhr
nur über Telefon: 037608 27142

Frauenzentrum

Hohenstein-Ernstthal, Friedrich-Engels-Straße 24
Sprechzeit: Donnerstag 15:00 – 16:00 Uhr
nur über Telefon: 03723 769153

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rentenarten (Witwer- und Witwenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten und Altersrenten) der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und allen anderen Rentenkassen findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal statt.

Eine Terminabsprache mit Herrn Sigmund Plewnia ist zwingend unter der Telefonnummer 03723 626915 notwendig.

Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Die kostenlose Aufnahme von Rentenansprüchen aller Rentenarten findet nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in Hohenstein-Ernstthal bei Herrn Wolfgang Sachs statt.

Der Versichertenberater der DRV Bund ist unter der Telefonnummer 03723 700191 zu erreichen. Völlige Diskretion wegen des Datenschutzes ist gewährleistet.

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH, Lutherstift, Friedrich-Engels-Straße 86

Beratung für Menschen mit seelischen Problemen und Krankheiten sowie deren Angehörigen:

Telefonisch erreichbar immer montags von 09:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 13:00 – 19:00 Uhr unter der Rufnummer 03723 627568.
Info unter www.diakoniewestwestsachsen.de.

Sucht- und Drogenberatungsstelle der Diakoniewerk Westsachsen gGmbH

Lutherstift, Friedrich-Engels-Straße 86, Tel.: 03723 412115

Die Einrichtung öffnet wie folgt:

Mo 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Di/Mi/Fr nach Vereinbarung
Do 14:00 – 17:00 Uhr

Termine für die Selbsthilfegruppen für Betroffene

Gesprächskreis II: 09.11. und 23.11.2022 19:00 Uhr
→ Bitte Anmeldung über den Gruppenleiter Herrn Thiel, Tel.: 0162 3255009
Gesprächskreis III: 17.11. und 01.12.2022 18:00 Uhr
→ Bitte Anmeldung über Gruppenleiterin Frau Schöniger, Tel.: 0173 4235957
Gesprächskreis IV: 10.11. und 24.11.2022 18:00 Uhr
→ Bitte Anmeldung über Gruppenleiterin Frau Hinz, Tel.: 0173 3531059

GAB – Gesellschaft für Arbeits- und Sozialförderung,

Informationen und Kontakt: Tel.: 03723 665895, Ehrenamtliche Helfer und finanzielle Unterstützung sind jederzeit herzlich willkommen!

Löffelstube „Mittagstafel“, Neumarkt 9, Tel. 03723 667336

Unsere Löffelstube ist wochentags geöffnet und versorgt bedürftige Bürger mit warmen Mahlzeiten. Wer sich Mittagessen bestellen möchte, kann das bis 10:00 Uhr des jeweiligen Tages unter Tel. 667336 tun, die Abholung ist bis 13:00 Uhr möglich. Wer nicht vorbestellt, dem können wir leider nicht immer garantieren, dass auch genug vorgekocht ist.

Tafelzeiten und -orte:

Montag: 11:00 – 13:00 Uhr, Hohenstein-Ernstthal
Donnerstag: 13:00 – 15:00 Uhr, Hohenstein-Ernstthal

Möbel- und Sozialbörse, Breite Straße 1, Tel. 03723 711599

Aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 – 15:30 Uhr
Abholung, Aufarbeitung, Lagerung und Lieferung gespendeter Möbel/ Haushaltswaren für sozial Benachteiligte.

Die Haarwerkstatt, Neumarkt 9, Tel. 03723 665895

Mittwoch 09:00 – 13:00 Uhr
Termine bitte immer vorab telefonisch in dieser Zeit vereinbaren.

Hohenstein-Ernstthal im Internet www.hohenstein-ernstthal.de

Anregungen und Hinweise richten Sie bitte an das Hauptamt der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal, Frau Rabe, Tel.: 03723 402140 oder per E-Mail an pressestelle@hohenstein-ernstthal.de

Neues aus den Kindereinrichtungen

Der Karl-May-Hort berichtet
Hurra, hurra, der Herbst ist da...



... und inspiriert uns zu vielen neuen Ideen. Nicht nur draußen haben sich die Blätter an den Bäumen bunt gefärbt. Orange, Rot, Braun und Grün schmücken ebenso unsere Hortzimmer und den Eingangsbereich. Herbstlich kreativ waren auch die Kinder. Sie gestalteten Fensterbilder mit Window Color, verzierten Gläser mit Serviettentechnik und bastelten allerlei aus Kastanien, Eicheln und Blättern.

Bei der Ernährung machte die 4. Klasse einen kleinen Ausflug in den Süden. Die Kinder konnten sich mit exotischen Früchten vertraut machen. Der Duft von Maracuja, Sternfrucht, Drachenfrucht und Co. war sehr süß und verlockend und erinnerte uns ein bisschen an den Sommer...

Dass man mit Lebensmitteln auch Basteln kann, bewies die 3. Klasse, die anknüpfend an das Kartoffelprojekt in der Schule, ein Kartoffelmännchen gestaltete.

Damit uns trotz der ganzen Bastelei nicht langweilig wird, sorgten die Arbeitsgemeinschaften der Schule für noch mehr Abwechslung. Dazu gehen manche Kinder, je nach Wunsch, während ihres Aufenthalts im Hort in verschiedene GTAs und kommen im Anschluss wieder in die Hortgruppe.

Die Herbstferien sorgten ebenfalls für ganz viel Abwechslung. Auf dem Programm standen ein Kinobesuch, Plantschen im HOT Badeland, Spaziergänge in der Natur, Basteln herbstlicher Deko und Drachensteigen. Besonders freuten wir uns auf unser Oktoberfest. Dazu durften sich die Kinder gern traditionell verkleiden. Für den Gaumenschmaus gab es natürlich Brezeln & Weißwurst und ganz viel Gaudi...

Nach den Ferien dauert es nicht mehr lang bis die Vorweihnachtszeit beginnt. In diesem Jahr möchten wir wieder unseren geliebten Weihnachtsmarkt durchführen und laden dazu herzlich ein!

Euer Karl-May-Hort-Team

Neues aus der Karl-May-Grundschule
Besuch des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain



Die Klassen 4a, b und c der Karl-May-Grundschule Hohenstein-Ernstthal führen am Donnerstag, dem 22.09.2022 mit dem Sonderbus des Busunternehmens Winkler nach Blankenhain in das Deutsche Landwirtschaftsmuseum. Der Ausflug gehörte zum Thema „Schule früher“, welches wir zuvor im Sachunterricht behandelten.

Unsere Klassenlehrerinnen gingen mit uns in verschiedenen Gruppen durch das Museum der alten Dorfschule. Es gab drei Stationen: In der ersten konnten wir in einem der Aktionsräume die alte Schreibrift, die Sütterlinschrift, ausprobieren. Wir schrieben mit einem Federkiel, einer Stahlfeder und einer Glasfeder. In der zweiten Station schauten wir uns die alte Dorfschule an und machten mit einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin kurz Unterricht. Wir erfuhren etwas über alte Schulstrafen und waren froh, dass es heute keinen Rohrstock mehr gibt. In der letzten Station durften wir frei durch das Museumsgelände gehen. Dabei sahen wir neben vielen alten Traktoren jede Menge historische Werkzeuge des ländlichen Handwerks und alte Bauernhäuser.

Bevor es wieder mit dem Bus zurück in die Schule ging, aßen wir noch unsere Lunchpakete, welche uns Elli Spirelli, unser Schulessenversorger, freundlicherweise sponserte. Hierfür unser herzlicher Dank! Allen Kindern hat der Ausflug sehr gefallen.

Moritz Voigt, Klasse 4b

WEIHNACHTSMARKT

im Hort Karl-May..

„liebe Leute kommt vorbei.
Mit Spiel & Spaß und leckeren Sachen
wollen wir es uns gemütlich machen.
Drum plant am **02.12.2022** ein
ab **15 Uhr** unser Gast zu sein.
Um 18 Uhr ist es dann aus
und alle gehen fröhlich nach Haus“!

Schlumpfhausennews



Hallo, hier sind wieder Eure kleinen und großen Schlümpfe aus der Kita und dem Hort „Schlumpfhausen“.
 In den letzten Wochen durften wir den Herbst in vollen Zügen genießen. Im Garten gab es nicht nur Eicheln und Kastanien, die wir sammeln konnten, sondern auch viele bunte Blätter zu bestaunen.
 Bereits unsere Kleinsten aus der Mäusegruppe nutzten diese schöne Zeit für diverse Basteleien. Sie beklebten einen Baum mit wunderschönen bunten Blät-

tern und bei den Bienen wurden lustige Igel aus Kastanien gebastelt. Großer Mut war bei unseren Igelkindern gefragt: Passend zum Herbst wurde mit ihnen die Geschichte von Hase und Igel besprochen und dann sogar vor der ganzen Gruppe „aufgeführt“. Es war wirklich erstaunlich, wie schön alle zugehört, den Text nachgesprochen und die Geschichte gespielt haben.
 Auch bei unseren Maxiclubkindern aus der Käfergruppe war in den letzten Wochen so einiges los. Im Juni hatte jedes Kind bei dem Projekt „vom Samen zur Pflanze“ eine eigene Kürbispflanze zur Pflege mit nach Hause bekommen. Die Ergebnisse dieser liebevollen Pflege wurden Anfang Oktober wieder mit in den Kindergarten gebracht und konnten sich wirklich sehen lassen. In den nächsten Tagen dürfen die Kinder beim Kürbisschnitzen kreativ werden und dann kann auch schon bald mit der Dekoration des Hauses für unser Geisterfest begonnen werden.
 Eine tolle Abwechslung für die Vorschüler war das Basteln mit recyclebaren Materialien, wie zum Beispiel Zeitungspapier. Sie konstruierten daraus unter anderem Sportgeräte und ein Labyrinth, welches es dann im Turnraum zu meistern galt. Die Kinder hatten an diesem Projekt sehr viel Freude und konnten erkennen, dass man oftmals nur sehr wenig braucht, um glücklich zu sein...
 Auch bei den großen Schlümpfen im Hort war wieder jede Menge los. So konnten wir am 16. September, nach über zwei Jahren Zwangspause, endlich mal wieder ein großes Fest feiern. Auch wenn das Wetter es nicht so gut mit uns meinte, war es dennoch ein rundum gelungener Nachmittag. Egal ob Kinderschminken, Bastelecke, Verkaufsstand oder Spielstation, es war für jeden etwas dabei. Während die Großen eine Tasse Kaffee, ein Stück Kuchen oder Wiener essen konnten, ließen sich die Kleinen Muffins, Limo und leckeres Eis schmecken. Dank der großartigen Hilfe und Unterstützung vieler Eltern, Geschwister und Großeltern war dieses Fest überhaupt erst möglich. Aus diesem Grund wollen wir auch an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen und uns bei allen recht herzlich bedanken, die zum Gelingen beigetragen haben. Mit den Einnahmen wollen wir, so bald wie möglich, mit der Umgestaltung des Sandkastens beginnen. Bis dahin werden wir jedoch noch eine Weile sparen müssen, es sei denn es findet sich noch der eine oder andere, der uns mit einer Spende bei der Realisierung unseres Mammutprojektes unterstützen möchte. Darüber würden wir uns in jedem Fall riesig freuen.

Nachdem die ersten Schulwochen rasend schnell vorbeigezogen sind, dürfen sich nun alle auf eine kleine Auszeit freuen. Die Herbstferien stehen vor der Tür und die großen Schlümpfe aus dem Hort haben sich wieder einiges einfallen lassen, so dass in den zwei Wochen ohne Unterricht und Hausaufgaben keine Langeweile aufkommen kann.
 Was wir alles erlebt haben, berichten wir Euch dann in der nächsten Ausgabe.
 Bis dahin wünschen wir Euch allen eine schöne Zeit!

*Eure kleinen und großen Schlümpfe
 aus der Kita und dem Hort
 „Schlumpfhausen“*

MACHEN SIE SICH UNABHÄNGIG - INTELLIGENT UND NACHHALTIG BAUEN
BAUHERRENTAGE MIT WERKSFÜHRUNG IN GLAUCHAU

Samstag, den 12. November 2022 von 10.00 bis 14.00 Uhr
 Die Veranstaltung ist kostenfrei.
 Informieren Sie sich umfassend zum Thema Hausbau mit dem innovativen Baustoff TON und der neuen Wand aus Blähglas. Besichtigen Sie unser Bemusterungszentrum, sowie unsere Fertigung.

Veranstaltungsort:
 Lechner Massivhaus - Bauzentrum
 Am Lungwitzbach 1
 08371 Glauchau
 Telefon: 03763 - 44 03- 0

Anmeldung bei:
 Sandra Beyer
 Telefon: 03763 - 50 90 96
 E-mail:
 Beyer.S@lechner-massivhaus.de
 www.lechner-massivhaus.de/Termine

Aktuelle Übersicht von Kindertagespflegen in der Stadt Hohenstein-Ernstthal

Kindertagespflege	Tagespflegeperson	Anschrift	Telefon	E-Mail-Adresse
Bärchenbande	Nancy Schubert	Breite Straße 3	03723 667038, 0152 26217508	nancy-schubert@gmx.de
Lausemäuse	Dana Biegler	Hohe Straße 28 a	0179 1030017	dana.biegler.82@gmail.com
Löwenzähnechen	Franziska Scherer	Hüttengrund 44	03723 6670835	franziska.scherer@mein.gmx
Pumukkl	Rita Bauer	Immanuel-Kant-Str. 22	03723 735059, 0176 64231319	tagesmutti_rita@t-online.de
Teddyland	Beate Molch	Friedrich-Engels-Str. 93	03723 416523	TeddylandBeateMolch@gmx.de
Vier Jahreszeiten	Dorit Lasch	Dammstraße 6	03723 6287883	dorit.lasch@gmx.de
Wald-Zwerge	Sylke Pilz	Windsiedlung 20	03723 6792939	sylkepilz64@web.de

In den Kindertagespflegen der Stadt Hohenstein-Ernstthal können bis zu fünf Kinder im Alter bis zum 3. Lebensjahr betreut werden. Die Elternbeiträge entsprechen denen in den Kindertagesstätten.

30 Jahre Lessing-Gymnasium

Fotos: A. Geßner / C. Schmerler



Impressionen von einer Festwoche der Superlative

Bei bestem Herbstwetter feierten wir vom 04. – 08. Oktober 2022 unser 30-jähriges Schuljubiläum mit allerlei Aktivitäten. Die Besucher konnten sich u. a. am Musical „Drei Wünsche frei“ sowie an der Vernissage des Leistungskurses Kunst erfreuen.

Ein buntes Treiben in toller Atmosphäre erlebten wir am Samstag auf dem Schulhof.

Unumstrittener Höhepunkt war das Ehemaligentreffen. Mitschüler und Lehrer wiederzutreffen, interessante Gespräche zu führen, sich an die eigene Schulzeit zu erinnern – all das war an diesem Abend möglich.

Ein Jahr Vorbereitung liegt hinter uns. Viele fleißige Hände aus der Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft haben mit persönlichem Einsatz und Kreativität zum großartigen Gelingen unserer Festwoche beigetragen. Dank gebührt ebenfalls dem Förderverein, den Sekretärinnen, den Hausmeistern und denjenigen, die das Fest finanziell unterstützt haben.

Diese tolle Zusammenarbeit ist Ausdruck von Teamgeist und gelebter Schulgemeinschaft. Bewahren wir uns diese Werte!



Liebe Eltern, liebe Fördervereiner, liebe Lehrer, liebe Schüler,

eine ereignisreiche und bunte Festwoche liegt hinter uns. Wir denken, es war sehr gelungen, abwechslungsreich und es wurden all die vielen, besonderen Talente, Profile und Interessen unserer Schüler und Lehrer am Lessing-Gymnasium hervorragend präsentiert. Wir können stolz sein!

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand des Elternrates, der Vorstand des Fördervereins und der Schülerrat herzlich bei allen Helfern und Mitwirkenden bedanken.

Danke liebe Eltern für die vielen leckeren Kuchen und herzhaften Speisen, danke für Ihre Geld- und Sachspenden, danke für die Unterstützung an all unseren Ständen – beim Grillen, Verkauf, in der Cafeteria, beim Gästebuch oder Kinderschminken, Hüpfburg, Basketball oder Sport-Spiel-Spaß. Danke für die Unterstützung beim Zeltaufbau und die vielen spontanen Einsätze und Hilfsangebote!

Danke für die tollen Projekte der Lehrer und Schüler, wie Schülerband,

Lehrerband, das schöne Musical, die Theatervorstellung, Vorführungen in Modern Dance und Kampfsport, die Experimentalvorlesung Chemie, das Projekt Exit-Room, die Präsentation der Schulchronik, die Tombola und die schönen Schulhausführungen.

Ohne die Hilfe unserer Eltern, unserer Lehrer und unserer Schüler wäre diese Woche nicht möglich gewesen.

Ganz persönlich glauben wir, dass wir dadurch noch enger zusammengewachsen sind.

Schön, dass wir als Gemeinschaft des Lessing-Gymnasiums über das normale Maß hinaus zusammenstehen, uns einbringen, uns unterstützen und schätzen.

Herzliche Grüße und vielen Dank!

gezeichnet
Vorstand Elternrat des LGHE,
Vorstand Förderverein des LGHE,
Schülerrat des LGHE



Euro Akademie nimmt an Aktionstag gegen Umweltverschmutzungen teil

Seit 2018 findet alljährlich am dritten Septemberwochenende der World Clean Up Day (also der „Weltaufräumtag“) statt. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte der Euro Akademie Hohenstein-Ernstthal haben sich in diesem Jahr erstmals beteiligt. Mit den über 60 Teilnehmern haben wir vier Gruppen gebildet. Ausgerüstet mit Handschuhen und Zangen rückten wir am 16. September dem Unrat zu Leibe. Vieles davon kann recycelt werden.

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal und dem Oberbürgermeister Lars Kluge haben wir an drei Objekten im Stadtgebiet für Ordnung gesorgt. Dabei wurden insgesamt etwa ein Kubikmeter Müll aufgesammelt. Den Abtransport übernahm der städtische Bauhof. Mehr als die Hälfte des Mülls konnte als Wertstoff dem Recycling zugeführt werden.

Wir werden auch im nächsten Jahr wieder dabei sein, hoffen aber, dass wir dann auf nicht ganz so viel achtlos weggeworfene Flaschen, Verpackungen und Ähnliches stoßen.

WORLD CLEANUP DAY
17 SEP 2022
.DE

für die Unterstützung des
World Cleanup Day 2022 danken wir

**Clean Up - Day Euroakademie
Hohenstein- Ernstthal (Sachsen)**
Euroakademie Hohenstein-Ernstthal

VIELEN DANK!

Holger Holland
HOLGER HOLLAND
Vorsitzender Let's Do It! Germany e.V.
(Trägerverein des World Cleanup Day in Deutschland)

**Let's do it!
Germany**

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e.V.

Badegasse 1, Tel.: 03723 42001, Fax: 03723 42868,
 verwaltung@drk-hohenstein-er.de, Infos unter: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle:

Mo, Mi, Do 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Di 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Fr 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mode von Mensch zu Mensch, Herrmannstraße 42

Dienstag 10:00 bis 17:00 Uhr
 Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle, Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
 Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik
 Schulstraße 32, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Ihr DRK Pflegedienst Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14, 09350 Lichtenstein,
 Tel.: 037204 603660, Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de
 Ansprechpartnerin: Anett Esche, Tel.: 0179 4082569



Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 20 Jahren, Wassergymnastikkurse durch. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an. Wir haben fortlaufende Kurse. Fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen.

Erste Hilfe Ausbildung

Bitte nutzen Sie für Ihre Anmeldung zum Rotkreuzkurs „Erste Hilfe“ die Onlineanmeldung auf unserer Internetseite.

BESTATTUNGSDIENST

UWE WERNER

Bestattungsfachwirt

geprüft durch die IHK Berlin



Wir unterstützen



Dresdner Straße 159
 09337 Hohenstein- Ernstthal
 Telefon 03723/ 66 70 990

Chemnitzer Straße 85
 09224 Chemnitz OT Grüna
 Telefon 0371/ 33 43 24 90

Jeder Abschied ist anders

- Bestattungsvorsorge**
- Bestattungen**
- Trauerreden**
- Trauerbegleitung**
- eigener Abschiedsraum**
- demenzfreundliche Bestatter**
- Nachlassberäumung**
- Grabsteine**

Tag und Nacht erreichbar

Info@Bestattung-Werner.com ~ www.Bestattung-Werner.com

*Gekämpft hast DU alleine, gehofft haben wir zusammen,
 verloren haben wir alle.*



In Liebe haben wir Abschied von

Manfred Thiele

genommen.

Für die große Anteilnahme und das tiefe Mitgefühl bedanken wir uns recht herzlich bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten, den „Alten Herren“

vom VfI 05, dem Brückenteam und den Mitarbeitern vom Pflegedienst Stein – besonders bei Karsten.

In dankbarer Erinnerung

Monika,
 die Kinder Matthias & Claudia,
 Schwiegersohn Jens & die Enkel Linda und Sidney



GARTEN PFLEGE

BRETSCHNEIDER & BÖTTCHER GbR

- Pflaster- und Treppenbau
- Hangbefestigung und Mauerbau
- Teich- und Poolbau
- Grundstückseinfriedungen
- Anspruchsvolle Anpflanzungen
- Grundstücks- und Objektpflege – ganzjährig –
- Gehölz- und Heckenschnitt
- Baumfällungen/Baumkletterarbeiten

Mobil: 0177 / 2331956
 info@gartenpflege-hot.de



Neu: **Dresdner Straße 12**
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 www.schueppel.de

**familiär,
 preiswert
 & fair**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
 Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
 PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Haushaltgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen
- Abzugshauben

**Ihr Haushaltgeräte-Partner aus
Hohenstein-Ernstthal**

**Reparaturannahme unter 03723/6272944
www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de**

FAIRSTER PREIS
HUK-COBURG
 8 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut
 Im Test: 28 Kfz-Versicherer in Deutschland
 Ausgabe 11/2022

Super Leistung, kleiner Preis
 Kfz-Versicherung jetzt wechseln!



Mit der günstigen Kfz-Versicherung fahren Sie immer gut.

Wir bieten Ihnen diese Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe
- ✓ Mit dem Telematik-Tarif* in der Kfz-Haftpflichtversicherung und Kasko bis zu 30 % sparen

Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
 Wir freuen uns auf Sie.

* Mehr Informationen erhalten Sie von Ihrem/r Berater/in und unter HUK.de/telematikplus

Vertrauensmann
Klaus Nikiferow
 Tel. 03723 680881
klaus.nikiferow@HUKvm.de
 Schützenstr. 16
 09337 Hohenstein-Ernstthal
 Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/klaus.nikiferow



FILMTHEATER



HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Hui Buh und das Hexenschloss:

Auf eine Karriere als Schreckensgespenst, darf der 500 Jahre alte Hui Buh nicht mehr rechnen. Dafür ist er zu harmlos und lieb. Aber als Helfer für Hexe Ophelia ist er bestens geeignet. Also auf in den sagenumwobenen Hexenwald. Michael Bully Herbig in Bestform.

Regie: Sebastian Niemann

Länge: 88 min., ab 6 Jahre

Lyle – Mein Freund das Krokodil:

Basierend auf einem beliebten Kinderbuch, bekommen wir hier ein Gute-Laune-Musical auf die Ohren. Wir erleben den Alltag eines sprechenden Krokodils in New York, New York! Und der ist fetzig, witzig und abwechslungsreich. Genau das richtige zum runterfahren.

Regie: Will Speck, Josh Gordon

Länge: 106 min., ab 0 Jahre

Der Nachname:

Zwei Jahre nach der Vorname, nun der Nachname. Ein Wochenendtrip auf Lanzerote soll Sommer, Sonne und Erholung bringen. Doch soviel sei verraten...es wird eher chaotisch. Mit David Florian Fitz, Christoph Maria Herbst, Iris Berben, Janina Uhse und Caroline Peters.

Regie: Sönke Wortmann

Länge: 87 min., ab 0 Jahre

Ticket ins Paradies:

Was für ein Traumpaar...Julia Roberts und George Clooney...und Richard Gere guckt nur dumm aus der Wäsche. Geschiedene Leute versuchen die Tochter auf Bali von ihrem größten Fehler ihres Lebens abzuhalten...zu heiraten. Ein romantischer Gute-Laune-Film. Zwinker!

Regie: Ol Parker

Länge: 104 min., ab 6 Jahre

Black Adam:

So düster...das muss DC sein Dwayne „The Rock“ Johnson mischt es zum ersten mal richtig auf. Als Sklave mit Superkräften (von Zauberer „Shazam“ erhalten) lehnt er sich gegen die Herrscher auf und wird eingesperrt. Nach 5000 Jahren befreit man ihn und wird geockt.

Regie: Jaume Collet-Serra

Länge: 124 min., voraussichtlich ab 12 Jahre

Entspannt frühstücken und verwöhnen lassen in:

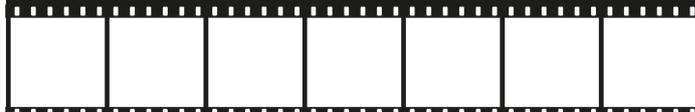
„Rother`s kleine Kaffeestube“,
 Altmarkt 23 in Hot!

Montag bis Donnerstag von 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr.
 Freitag 9:30 Uhr bis 21:30 Uhr.

Verschiedene Speisen, Süßigkeiten und Getränke.
 Ruft an, wir freuen uns auf euch.

Telefon: 03723/ 7379996 oder 0174/ 8146732

Infos unter: www.kino.de, auf facebook und Tel.: 03723 42848
 Kino „Capitol“. Angaben ohne Gewähr.



**Wir kaufen
 Wohnmobile + Wohnwagen
 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

- ✓ Pflegedienst
- ✓ Wohngruppe
- ✓ Tagespflege
- ✓ Essen auf Rädern
- ✓ Hauswirtschaftliche Versorgung

Straße der Einheit 25
Hohenstein-Ernstthal
OT Wüstenbrand
Telefon: 03723 668320
Telefax: 03723 668319
www.team-lavita.de



Unsere Wohngruppen



Stadtvilla Oststraße 53

Straße der Einheit 25

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

☎ 03723 - 62 98 8-05
📧 fb@pflegedienst-buerger.de

🌐 www.pflegedienst-buerger.de
📱 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

♡ **Ambulante Pflege**

♡ **Senioren-WG**

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Steffi Stein
Betreutes Wohnen
an den Heroldteichen 1 | Wüstenbrand

WOHNUNG FREI

gemütliche 2-Zimmer-Wohnung, ca. 50 m²
Balkon und beheizbarer Wintergarten
Physiotherapie im Haus
Parkplatz zum Mieten
Bushaltestelle

Kontakt: Frau Steffi Stein, Telefon 0160/98970602

Die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister gratulieren allen in diesem Monat Geborenen

(Genannt werden alle 70-, 75-, 80-, 85-, 90-, 95- und über 100-Jährigen)

Gerhard Schüttoff	80	Liane Scholz	90
Roland Weise	85	Heidrun Nebe	75
Frank Lorenz	70	Erna Grandke	102
Renate Strohbach	80	Heinz Simon	90
Gerd Hempel	70	Erna Heinze	90
Frank Jakob	70	Karin Becher	80
Edith Aurich	90	Helga John	75
Friedrich Ackermann	85	Jürgen Lindner	75
Anni Seifert	70	Heinz Mühlberg	85
Helga Sonntag	70	Manfred Gerber	75
Ruth Bittrich	85	Elke Schrambke	75
Anneliese Barth	90	Irene Kopietz	90
Erna Wagner	90	Annegret Krohn	80
Karin Neumann	80	Ulrich Müller	70
Liane Rödl	85	Reinhard Steinbach	85
Ruth Seifert	90	Josef Schwab	90
Ute Thoß	85	Bernd Winkler	75
Hildegard Planert	101		

Goldene Hochzeit feiern in diesem Monat:

Heidemarie und Konrad Roscher
Petra und Dieter Kobarg
Petra und Siegfried Gruner

Eiserne Hochzeit feiern in diesem Monat:

Christa und Alfred Schön

Allen unseren
Jubilaren
die herzlichsten
Glückwünsche!

Aktuelle Informationen für die Jubilare

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage durch das CORONA-Virus gibt es weiterhin keine Gratulationsbesuche durch Verwaltungsmitarbeiter. Wir bitten um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

Grünanlagen

Hohenstein-Ernstthal GmbH

- Winterdienst**
- Hausmeisterdienst**
- Gebäudereinigung**
- Garten- & Landschaftspflege**

📍 Neumarkt 9
09337 Hohenstein-Ernstthal

☎ 03723 - 66 56 57

✉ info@gruenanlagen-hot.de
🌐 www.gruenanlagen-hot.de

BESTATTUNGEN

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9	(037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26	(03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienste / Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftspraxen im Landkreis Zwickau

Bereitschaftspraxis am Heinrich-Braun-Klinikum Zwickau
Karl-Keil-Straße 35, 08060 Zwickau (Zugang über die Zentrale Notaufnahme, Haus 6)

Allgemeinmedizinischer und kinderärztlicher Behandlungsbereich

Mittwoch, Freitag: 14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis am Rudolf Virchow Klinikum Glauchau
Virchowstraße 18, 08371 Glauchau

Mittwoch, Freitag 14:00 – 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage: 09:00 – 19:00 Uhr

Weitere Informationen zu den Bereitschaftspraxen in Ihrer Region finden Sie unter folgendem Link auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: www.kvsachsen.de > Bürger > Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefonisch ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der kostenfreien bundeseinheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Notsprechstunde findet an Wochenend- und Feiertagen jeweils von 09:00 – 11:00 Uhr in der Praxis des diensthabenden Zahnarztes statt. Den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst entnehmen Sie bitte der Wochenendpresse bzw. finden Sie aktuell im Internet unter dem Link <http://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/app/patienten/notfalldienst/ort/Hohenstein-Ernstthal,%20Stadt/list>



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

Apotheken

(Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr des Folgetages)

Datum	Apotheke	Anschrift	Tel. / Fax
04. – 06.11	Mohren-Apotheke	Altmarkt 18 09337 Hohenstein-Er.	03723 2637 03723 413875
07. – 08.11.	City-Apotheke	Weinkellerstraße 28 09337 Hohenstein-Er.	03723 62940 03723 629439
09. – 10.11.	Mohren-Apotheke	Altmarkt 18 09337 Hohenstein-Er.	03723 2637 03723 413875
11. – 17.11.	Aesculap-Apotheke	St. Jacober Hauptstr. 82 08132 Mülsen OT St. Jacob	037601 3990 037601 39966
18. – 24.11.	Schloß-Apotheke	Innere Zwickauer Str. 6 09350 Lichtenstein	037204 87800 037204 87801
25.11. – 01.12.	St. Urban-Apotheke	Thurmer Hauptstr. 28 08132 Mülsen OT Thurm	037601 25262 037601 25180
02. – 08.12.	Auersberg Apotheke	Platanenstraße 4 09356 St. Egidien	037204929192 037204929193

Bitte beachten! Kurzfristige Dienstplanänderungen der Bereitschaftsdienste sind der Freien Presse zu entnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Herbstangebot bis 23.11.2022

4 Wochen Lernhilfe zum 3/4 Preis testen!

Dann über eine Anmeldung entscheiden.



Infos und Anmeldung vor Ort
Mo - Do 15:15 bis 17:15 Uhr

HOT, Kützplatz 7 **LIO, Ingelheimer Str. 3**
03723 769214 03722 469080

LIC, Glauchauer Str. 37a
037204 941389

www.meine-lernhilfe.de



- Dauergrabpflege
- Jahresgrabpflege
- Wohnungsberäumung

Friedhofsservice
Schüppel

Telefon: 03723 628085

Inh. Enrico Schüppel · Dresdner Straße 12 · 09337 Hohenstein-Ernstthal



Kranken- und Seniorenpflegeservice

Steffi Stein GmbH

...von ambulant bis stationär...

03723 / 41 23 99

steffi.stein@pflagedienst-stein.de

freie Plätze im Pflegeheim in Pleiße
und im betreuten Wohnen

Ihr Pflegedienst für Wüstenbrand, Hohenstein-Ernstthal und Umgebung

Bahnhofstraße 11 · OT Wüstenbrand · 09337 Hohenstein-Ernstthal · www.pflagedienst-stein.de

Veranstaltungen und Ausstellungen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen der aktuellen Medien oder erhalten Sie auf der städtischen Internetseite unter www.hohenstein-ernstthal.de.

- bis Februar 2022 **Kunst im Rathaus: „... mit Kinderaugen“ – Malerei und Grafik der Kinder- und Jugendgruppe des Malzirkels „Steinkohle e.V.“**
Zwickau, Öffnungszeiten Mo/Di/Mi/Fr 09:00 – 12:00 Uhr, Do 09:00 – 18:00 Uhr
- 10.11. – 29.01.2023 **Kleine Galerie: Ausstellung von Emma Hohenstein: „un-vergessen“ – Zeichnung/Malerei/Grafik**
Öffnungszeiten Di bis Do + So 14:00 – 17:00 Uhr
- 26.11.22 – 26.02.23 **Weihnachtsausstellung im Textil- und Rennsportmuseum: „Krippen der Völker – Weihnachtskrippen aus aller Welt“**
Öffnungszeiten Di bis So 13:00 – 17:00 Uhr
- 05.11. 9 – 13 Uhr **Flohmarkt „Rund ums Kind“**, Großer Saal des Schützenhauses
- 10.11. 14:30 Uhr **Tanztee für Senioren zum Thema „Halloweenparty“**, Schützenhaus
- 10.11. 19:00 Uhr **Vernissage zur Ausstellung „un-vergessen“ von Emma Hohenstein**, Zeichnung/Malerei/Grafik, Kleine Galerie
- 11.11. 11:11 Uhr **Faschingsauftakt mit dem RO-WE-HE**, Altmarkt
- 11.11. 15 – 24 Uhr **Auftaktveranstaltung des RO-WE-HE mit buntem Programm für Groß und Klein**, Schützenhaus (Eintritt frei)
- 13.11. 10:00 Uhr **Stadtmeisterschaft im Skat**, Gaststätte „Kühler Grund“, Hüttengrund 59
- 15.11. 16:00 Uhr **Kindertheater „Der Grüffelo“ – Der Welt-Kinderbuch-Bestseller erstmals live auf der Bühne**
(Tickets ab 40 Min vor Beginn an der Abendkasse, Kinder 14,50 Euro, Erwachsene 16,50 Euro), Großer Saal des Schützenhauses
- 25.11. **Adventsmarkt im Mehrgenerationenhaus**
- 26.11. 14:00 Uhr **Eröffnung der Weihnachtsausstellung: „Krippen der Völker – Weihnachtskrippen aus aller Welt“**, Textil und Rennsportmuseum
- 26.11. ab 16:00 Uhr **Pyramidenanschieben zum 1. Advent**, Altmarkt und Innenstadt – Geschäfte haben geöffnet und die Händler überraschen mit tollen Angeboten.
- 26.11. 20:00 Uhr **Rock im Schützenhaus mit den Bands B.F.C. (Punk), Headless Rooster (Bluesrock), Destinyday (Alternative)**, Großer Saal
- 03.12. ab 15:30 Uhr **Öffentliche Mettenschicht**, Gelände des ehemaligen Lampertus-Schachtes
- 04.12. ab 14:00 Uhr **Traditioneller Weihnachtsmarkt in Wüstenbrand**, Diesterweg-Grundschule

Tischtennis – Punktspiele TTC Sachsenring – Turnhalle Pfaffenberg

- 12.11. 13:00 Uhr Regionalliga Süd: TTC Sachsenring II gegen TTC Kist
- 12.11. 18:30 Uhr 3. Bundesliga Süd: TTC Sachsenring I gegen TTC Wöschbach
- 19.11. 19:30 Uhr Regionalliga Süd: TTC Sachsenring II gegen TV 1879 Hilpoltstein II
- 20.11. 15:00 Uhr 3. Bundesliga Süd: TTC Sachsenring I gegen FC Bayern München
- 27.11. 15:00 Uhr 3. Bundesliga Süd: TTC Sachsenring I gegen SV SCHOTT Jena
- 04.12. 15:00 Uhr 3. Bundesliga Süd: TTC Sachsenring I gegen TTC Bietigheim-Bissingen

Änderungen vorbehalten!



**Textil- und RennsportMuseum
Hohenstein-Ernstthal**

Weihnachtsausstellung

Krippen der Völker Weihnachtskrippen aus aller Welt 26.11.2022 bis 26.02.2023

Gezeigt werden Krippen aus vier Kontinenten. Die Sammlerin Marita Pesenecker hat zirka 300 Weihnachtskrippen zusammengetragen. Einige kamen aus dem Urlaub mit nach Hause, andere entdeckte sie auf dem Antikmarkt oder in Weltläden.

So findet man Krippen überall auf der Welt, aus Ebenholz geschnitzt, aus Lehm modelliert, aus Keramik gegossen, aus Stein gemeißelt, aus Bananenblättern geflochten. Ob Bauern im Erzgebirge, christianisierte Stämme des afrikanischen Buschlands oder Indios in den Anden: Sie alle stellen Jahr für Jahr im Dezember kleine Figuren auf. Die Männer und Frauen, die seit Jahrhunderten volkstümliche Krippen hämmern, schnitzen, modellieren und weißeln, geben dabei jedes Mal eine ganz eigene Interpretation davon, was nach christlichem Glauben vor ungefähr 2000 Jahren in Bethlehem geschehen ist. Die frohe Botschaft ist immer dieselbe: „Der Heiland ist geboren“.

Wie die christliche Weihnachtsgeschichte in Szene gesetzt wird, offenbart dabei den großen Reichtum menschlicher Kulturen und Lebensweisen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
im Textil- und Rennsportmuseum Hohenstein-Ernstthal!





10.11.2022 – 08.01.2023
Vernissage am Donnerstag, dem 10.11.2022, 19.00 Uhr



Emma Hohenstein
UN – VERGESSEN
Zeichnung | Malerei | Grafik

Kleine Galerie | Altmarkt 14 | 09337 Hohenstein-Ernstthal
Öffnungszeiten Di | Mi | Do | So | Sa | 14:00 – 17:00 Uhr
An allen gesetzlichen Feiertagen ist die Galerie geschlossen.
Sonderöffnung nach Vereinbarung | Tel.: 03723 799177 o. 402413

Gefördert durch:
Stellvertretung Hohenstein-Ernstthal
Kultur- und Veranstaltungsmanagement

Förderverein:
Kleine Galerie
Hohenstein-Ernstthal e. V.

WG HOT    

Jahrmarkt 2022 Der RO-WE-HE war wieder dabei



Vom 17. bis 18. September 2022 fand der diesjährige Jahrmarkt in Hohenstein-Ernstthal statt. Es sollte ein Fest für die ganze Familie werden. Der RO-WE-HE hatte wieder die Ehre, die Feierlichkeiten zu eröffnen. Das Mitmachprogramm für die ganze Familie wurde mitgebracht und erfreute sich, wie schon in den letzten Jahren, von großer Beliebtheit. Das Maskottchen Hoppelhase Hans fehlte natürlich nicht und war an beiden Tagen mit von der Partie. Die Karnevalisten freuten sich über die große Resonanz, auch wenn das Wetter nicht ganz so mitspielte. Der RO-WE-HE verstand es, das Brauchtum des Karnevals aufzuzeigen, um die alltäglichen Sorgen für eine gewisse Zeit vergessen zu machen. Der Spagat zwischen Freude bringen und Verantwortung tragen wurde durch die Karnevalisten aufgezeigt. Der Karneval hat eben viele Facetten. Der RO-WE-HE war froh, wieder auf einer Bühne stehen zu dürfen. Mit vielen Zuschauern feierte der RO-WE-HE den Start zum diesjährigen Jahrmarkt. Wichtig war, es schallte wieder „TRAAT VEEDER“ durch unsere Stadt. Wir hoffen, es hat allen großen und kleinen Gästen Spaß gemacht und möchten uns bedanken, dass sie uns die Treue gehalten haben. Nun steht der 11.11. kurz bevor. Der Start in die schönste Jahreszeit. Der RO-WE-HE wäre nicht der RO-WE-HE, wenn er sich nicht etwas einfallen lassen würde. Die heiße Phase wird bereits am Vormittag eingeläutet. Mit einem Autokorso durch die Stadt wird für kräftig Stimmung gesorgt. Stellt Euch darauf ein, es wird laut in unserem beschaulichen Hohenstein. Pünktlich 11:11 Uhr wird unserem Bürgermeister der Rathaus Schlüssel entrisen. Am Nachmittag will der RO-WE-HE mit allen Faschingsverrückten und auch den wenigen Faschingsmuffeln den Start in die neue Saison feiern.



ACHTUNG:

Die Feierlichkeiten starten 15:00 Uhr am und im Schützenhaus. Es startet mit einer Kinderanimation und Spielen für Groß und Klein. Ab 17:17 Uhr präsentieren die Karnevalisten ein Programm im Großen Saal des Schützenhauses. Anschließend wird bis zum Umfallen gefeiert. Das Beste kommt zum Schluss. Der Eintritt ins Schützenhaus ist für ALLE frei. Kommt vorbei und lasst Euch überraschen! Der RO-WE-HE ist eben der etwas andere Verein! Wir verbleiben mit einem einfachen Traat Veeder und freuen uns schon auf den Start in die geilste Zeit des Jahres.

Euer Team vom RO-WE-HE
der etwas andere Verein

FASCHINGS-AUFTAKT! **EINTRITT FREI!** **FREITAG**
11.11.

www.ro-we-he.de
karnevalsclub.ro-we-he.de

15-17 Uhr Kinderprogramm
ab 18 Uhr Faschingsauftakt

Schützenhaus
Logenstr. 2, Hohenstein-Ernstthal

Freizeitclub
Lichtenstein DJ ALEX

Karnevalsclub
RO-WE-HE

Veranstaltungen des Mehrgenerationenhauses HOT

Am 10. November tanzen wir in Gruselkostümen zur **Halloween-Party**. Wer lehrt die anderen Tänzer das Gruseln?



Mehr
Generationen
Haus

Unsere **Sprachkurse** dienstags sind angelaufen – Spanisch und Italienisch. Weitere Informationen erhalten Sie gern telefonisch unter 0172 3798140 bei Frau Hernández.

Vor dem ersten Advent, am 25.11.2022 ab 14:30 Uhr, findet unser **Adventsmarkt** mit Kreativstrecke statt im Kleinen Saal des Schützenhauses, Logenstraße 2. Wir freuen uns auf viele Besucher und wollen eine gemütliche Zeit verbringen bei Roster, Glühwein, Kinderpunsch.

Generationen-Uni Halloween

Wer spukt denn da?

Donner, Blitz und dunkle Schwaden,
du bist von uns um 16 Uhr eingeladen.

Zauberstab und Elfenkuss
Um 17 Uhr ist bei uns Schluss.

Traust du dich?

Komme verkleidet oder
verkleide dich bei uns.

08.11.2022 Mehrgenerationenhaus
(Schützenhaus)
Logenstr. 2
09377 Hohenstein-Er.

Tel.: 03723-678053
mgh@iws-west Sachsen.de

**Tierarztpraxis
Verena Uhlmann** www.tierarztin-uhlmann.de

Am Kiefernberg 28
09337 Grumbach
037608 22 640

Bald auch in
Hohenstein-Ernstthal

Terminsprechstunde

Wir vergeben Termine für Groß- und Kleintiere nach Verfügbarkeit!
Für Terminvereinbarung & Abholung von Medikamenten
ist unsere **Anmeldung** zu folgenden Zeiten besetzt:
Mo - Fr: 9:00 -12:00 Uhr • Mo / Mi / Fr: 15:00 -18:00 Uhr

JUWELIER Lutz Uhlmann

Uhrmacher & Goldschmiedemeisterbetrieb

Ständiger Ankauf von Altgold, Zahngold,
Münzen und Zinn sowie Silber & Silberbestecke
offizieller Händler von BS-Uhren Glashütte/Sa.

Ernst-Thälmann-Straße 5 · 09350 Lichtenstein
☎ / Fax 037204 / 22 81

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ernstthal-Wüstenbrand

Gemeindeveranstaltungen Ernstthal-Wüstenbrand:

Bibelfrühstück:	Di., 01.11.	09:00 Uhr
Gemeindehaus Trinitatis		
Bibelstunde LKG Kroatenweg 8:	Mi., 02.11. + 16.11.	19:30 Uhr
Bibelstunde Gemeindehaus Trinitatis:	Mi., 23.11.	19:30 Uhr
Seniorenkreis:	Di., 08.11.	14:30 Uhr
Gemeindehaus St. Trinitatis		
Gebetskreis:	Mi., 09.11.	19:30 Uhr
Gemeindehaus St. Trinitatis		
Hauskreis für Frauen: bei Ellen Jeschke	Mo., 14.11.	18:30 Uhr
Vormittagshauskreis Frauen: bei Christina Berger	Di., 22.11.	09:00 Uhr
Kirchenchor:	donnerstags	19:30 Uhr
Winterkirche/Diakonat St. Christophori		
Posaunenchor:	dienstags	19:00 Uhr
Kirche St. Trinitatis		
Teenietreff in der Bunten Post:	Fr., 04.11. + 18.11.	18:00 Uhr
Konfitreff:	Sa., 12.11.	10:00 Uhr
Winterkirche/Diakonat St. Christophori		
Christenlehre Klasse 1-6:	freitags	17:00 Uhr
Gemeindehaus St. Trinitatis		
Christenlehre Klasse 1-3:	mittwochs	16:00 Uhr
Grundschule Wüstenbrand		
Gottesdienst PKP Südstr.13:	Di., 23.11.	10:00 Uhr
Gottesdienst PKP Jahnweg 5:	Mi., 08.11.	15:00 Uhr

Bitte informieren Sie sich auch über: <https://kirche-ernstthal-wuestenbrand.de>



HAUS DER GEMEINSCHAFT
Landeskirchliche Gemeinschaft
Kroatenweg 8 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Termine im November

Gemeinschaftsstunden:

06.11.2022	10:00 Uhr	Dr. Christoph Morgner
13.11.2022	17:00 Uhr	Tobias Bergner
20.11.2022	17:00 Uhr	Gunter Bieber
27.11.2022	15:00 Uhr	Frank Vogt

Gebetskreis:	02.11.2022	18:45 Uhr
Bibelstunde:	02.11.2022	19:30 Uhr
Frauenstunde:	23.11.2022	19:30 Uhr
Chorstunde:	donnerstags	19:30 Uhr

Herzliche Einladung:

Themenabende mit Dr. Christoph Morgner		
04.11.2022	„Glaube – wie entsteht er?“	Beginn: 19:30 Uhr in der Landeskirche
05.11.2022	„Glaube – wie wächst er?“	Beginn: 19:30 Uhr in der Landeskirche
06.11.2022	„Glauben macht fröhlich“	Beginn: 10:00 Uhr in der Kirche St. Trinitatis

Bitte informieren Sie sich auch unter www.lkg-hohenstein-ernstthal.de.

Rückblick auf unser Sommerfest

Am 10. September konnten wir nach langer Abstinenz endlich wieder gemeinsam feiern. Dazu hatten wir uns das Blasorchester der Stadt Flöha e.V. eingeladen.

Pünktlich zum Beginn begrüßte uns ein Regenschauer, aber die Besucher und Bläser ließen sich davon nicht verschrecken. Die Sonne kam wieder und das Hemd des im Regen dirigierenden Herrn Posselt konnte wieder trocken. Auch die Stühle wurden von überschüssigem Wasser befreit.

Mit guter Laune, fröhlicher Musik, heißem Kaffee, köstlichem Kuchen, kaltem Bier, leckeren Rostern und Salaten erlebten wir frohe Stunden. Viele Hände halfen beim Ein- und Aufräumen, denn genauso pünktlich wie zu Beginn, und als die letzten Sachen verstaut waren, setzte wiederum der Regen ein.

Wir danken allen, die den Nachmittag mit vorbereitet haben – den Bäckern und Zeltaufstellern, den Bierspendern und Grillmeistern, den Helfern bei der Bedienung, den Einladungsdruckern und -verteilern und allen hier nicht Erwähnten.

Natürlich freuen wir uns besonders über alle Besucher, die dem Wetter getrotzt haben und so einen heiteren Nachmittag erleben konnten.

Der wichtigste Dank geht an unseren großen Gott, der uns bewahrt und gesegnet hat.



KURRENDE

Hä? Was ist das denn?



Das könntest DU sein!

Hättest du schon immer mal Lust, mit anderen Kindern gemeinsam schöne Lieder über Gott und die Welt zu singen?

Macht es dir Spaß, ein Instrument zu spielen oder findest du Musik an sich echt cool?

Dann bist du in der „Kurrende“ genau richtig!

Wir wollen gemeinsam spannende Lieder singen und dabei die Schöpfung Gottes und die schöne Erde näher kennenlernen.

Mit Spannung, Spiel und Spaß wollen wir ganz unterschiedliche Musik aus den verschiedensten Musikrichtungen entdecken. Von den Anfängen der Musik, bis hin zu spaßigen Pop-Liedern soll alles mit dabei sein! Man lernt also beim Spaßhaben auch noch etwas dazu :-)

Komm gern vorbei! In der Gruppe singen macht viel mehr Spaß als alleine! :-)

Was: Kurrende (alle Altersklassen)

Wann: ab 02. November

15.00 – 15.45 Uhr

Ort: Winterkirche St. Christophori

Und nun für alle Wissbegierigen unter euch: Kurrende ist ein sehr altes Wort für den heutigen Begriff Kinderchor (damals sind Kinder nämlich beim Singen umhergezogen um Geld zu sammeln (lat. currere = laufen) ... wir laufen aber heute beim Singen nicht mehr, also keine Angst, es geht nur um die Musik!

Noch Fragen? Dann bitte beim Leiter Kantor Willy Wagner melden!
willy.wagner@evlks.de // 0176 46120238



Anzeigen Kontur Design
09337 Hohenstein-Ernstthal | Goldbachstraße 17
Tel. 03723 / 416070 | Fax 03723 / 416073
info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

Kirchennachrichten

Gottesdienste

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ernstthal-Wüstenbrand, Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Christophori

Monatspruch:

Weh denen, die Böses gut und Gutes böse nennen, die aus Finsternis Licht und aus Licht Finsternis machen, die aus sauer süß und aus süß sauer machen!

Jesaja 5, 20

Datum	St. Christophori	St. Trinitatis	Wüstenbrand
05.11.	17:00 Uhr Erzgebirgsgottesdienst		
06.11.		10:00 Uhr Predigtgottesdienst zur Kirchweih	
13.11.	09:30 Uhr Bitt-Gottesdienst für den Frieden	10:00 Uhr Familienandacht	09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst
16.11.	10:00 Uhr Gemeinsamer Predigtgottesdienst in Gersdorf		
20.11.	09:30 Uhr Predigtgottesdienst	10:30 Uhr Predigtgottesdienst	09:00 Uhr Predigtgottesdienst
27.11.	09:30 Uhr Predigtgottesdienst zum Kirchweihfest	09:30 Uhr Predigtgottesdienst	17:00 Uhr Adventsmusik
04.12.	09:30 Uhr Familiengottesdienst		09:30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Bitte informieren Sie sich über <https://www.christophori.de/> bzw. <https://kirche-ernstthal-wuestenbrand.de/>

Katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau – Ortsgemeinde „St. Pius X.“

Grenzweg 17, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Gottesdienste

Sonntag	06.11., 13.11., 20.11., 27.11.2022	10:30 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch	09.11., 16.11., 23.11., 30.11.2022	09:00 Uhr	Heilige Messe
Mittwoch	02.11.2022 (Allerseelen)	18:00 Uhr	Heilige Messe

Andacht zu St. Martin

Freitag 11.11.2022 17:00 Uhr Andacht

Die Kinder des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“ gestalten auch in diesem Jahr die Feier rund um das Leben des Heiligen Martins. Im Anschluss werden Martinshörnchen miteinander geteilt und es gibt einen kleinen Lampionumzug. Alle Großen und Kleinen sind dazu herzlich eingeladen.

Gräbersegnung

Sonntag	06.11.2022	12:00 Uhr	Friedhof HOT, Wüstenbrand
Sonntag	06.11.2022	15:00 Uhr	Friedhof St. Egidien

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.heilige-familie-zwickau.de.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Christophori

Dank zahlreicher Erntegaben und Blumenspenden sowie einiger fleißiger Hände konnten wir unseren Familiengottesdienst zu Erntedank erneut in einer besonders geschmückten Kirche feiern. Überdies waren in diesem Jahr wieder Kinder des Ökumenischen Kindergartens „Sonnenblume“ dabei. Sie trugen mit ihren Erzieherinnen einige Lieder rund um das Thema des Gottesdienstes vor. Kurzfristig ausgefallen war Pfarrerin Anke Indorf, weswegen für sie Ehrenamtliche eingesprungen waren. Nach dem Gottesdienst gingen Lebensmittelspenden an die Löffelstube. Mit einem feierlichen Gottesdienst in unserer Kirche konnten wir den neuen Kantor und Organisten der drei evangelischen Stadtgemeinden, Willy Wagner, in seinen Dienst einführen. Hierbei wirkten auch Sängerinnen und Sänger der Kantorei mit, deren Reorganisation er bereits begonnen hatte. Wagner wuchs in Wurzten auf. Das Rüstzeug für sein Studium an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, welches er im Jahr 2020 mit dem Diplom abschloss, erwarb er beim damaligen Wurzenener Domkantor Johannes Dickert. Nach dem Hauptstudium folgte der Aufbaustudiengang Kirchenmusik-A, welchen Wagner im Juli dieses Jahres erfolgreich beenden konnte. Neben seiner neuen Tätigkeit nahm er noch den Masterstudiengang Konzertgesang an der Hochschule für Musik Carl-Maria-von-Weber in Dresden auf. Einen musikalischen Interessenschwerpunkt Wagners bilden die Werke der deutschen Spätromantik, vor allem jene Max Regers – was auch sein besonderes Interesse an unserer großen und hochromantisch disponierten Orgel begründet. Pfarrerin Indorf sowie der Vorsitzende des Ernstthal-Wüstenbrand Kirchenvorstands, Wolfgang Sachs, und brieflich Kirchenmusikdirektor Gunter Remtisch wünschten Wagner für seinen Dienst „soli deo gloria“ alles Gute und Gottes Segen.

Am Mittwoch, 2. November, können wir nun alle interessierten Kinder zu einem Neustart der Kurrende (Kinderchor aller Altersgruppen) einladen. Geprobt wird jeweils mittwochs von 15:00 bis 15:45 Uhr in unserer Winterkirche.

Offene Kirche: Im Winterhalbjahr ist unsere Kirche sonntags von 10:30 bis 16:00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen zu Terminen, Angeboten und Veranstaltungen finden Interessierte auch auf unserer Homepage www.christophori.de.

Auftritt der Kindergarten-Kinder zum Erntedankgottesdienst.





Geprüft: *salus suberna* lex. Das Wohl des Patienten ist höchstes Gesetz.

Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH

**Pflegedienst
Bianka Schädlich GmbH**
Hofer Straße 104
09353 Oberlungwitz
Fon: 037 23 / 66 77 55
Fax: 037 23 / 66 75 33
Mobil: 0151 / 18 83 57 77

info@krankenpflege-oberlungwitz.de
www.krankenpflege-oberlungwitz.de

Besuchen Sie uns auch bei Facebook:
www.facebook.com/SchwesterBianka

Eigene KITA Plätzel



SINDY KRAUSE
— APOTHEKEN —

14 | WELT NOV | DIABETES TAG

SCHAUEN SIE VORBEI

Bei einem persönlichen Beratungsgespräch*, stellen wir Ihnen die neueste Generation Blutzucker-Messgeräte vor und beantworten Ihre Fragen zum Thema Diabetes.

**Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab telefonisch einen Termin vereinbaren.*



HUMANITAS-APOTHEKE

Humanitas-Apotheke

Immanuel-Kant-Str. 30 • 09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel.: 03723 / 62 77 63

E-Mail: team@humanitasapotheke.de



www.sindy-krause-apotheken.de

Unsere Fahrzeugangebote:

Top-Händler Auszeichnung 2021: ★★★★★

Autohaus Golzsch OHG



**Ford Fiesta 1.0 EB
Titanium X
LED, NAVI, ACC**
Weiß, 48.869 km, 70 KW (95 PS)
08/2020 **17.295,- €**



**Ford Focus 1.0 EB
Trend
Winter-Paket, Design Paket 3**
Grau, 8.760 km, 92 KW (125 PS)
03/2016 **13.985,- €**



**Ford Focus 1.0 EB
Trend-Lim., Winter-Paket,
LED-Tagesfahrlicht**
Weiß, 24.421 km, 74 KW (101 PS)
08/2018 **15.500,- €**



**Ford Focus 1.0
MHEV ST-Line
LED, NAVI Head-Up**
Grau, 4.977 km, 92 KW (125 PS)
10/2020 **24.795,- €**



**Ford Focus 1.0
MHEV ST-Line
AHK, LED, HUD, Winter-Paket**
Weiß, 24.662 km, 92 KW (125 PS)
04/2021 **24.990,- €**



**Ford Focus 1.0
MHEV Active Style
Fahrassistenz-Paket**
Schwarz, 4.900 km, 114 KW (155 PS)
08/2022 **30.995,- €**



**Ford Puma 1.0
MHEV Autom. ST-Line X
NAVI, LED, Winter-Paket**
Blau, 2.900 km, 92 KW (125 PS)
04/2022 **29.895,- €**



**Ford Puma 1.5 EB
ST X Limited Gold Edition
505 / 999**
Schwarz, 15 km, 147 KW (200 PS)
06/2022 **34.985,- €**



**Ford Kuga 2.0 EB
Autom. 4x4 ST Line
Assistenz/Technik-Paket**
Schwarz, 20.606 km, 170 KW (231 PS)
12/2019 **27.985,- €**



**Ford Mondeo 2.0
TDCI Titanium
LED, NAVI, Winter-Paket 2**
Weiß, 54.921 km, 132 KW (179 PS)
01/2019 **24.995,- €**



www.autohaus-golzsch.de



Am Bach 37 • 09353 Oberlungwitz • +49 3723 | 41 950 • fahrzeuge@golzsch.fsoc.de